

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juni 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	8	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	29, 30
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Hessel, Katja (FDP)	77
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Houben, Reinhard (FDP)	78
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	48, 49	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	31
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	36	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97, 98
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Jung, Christian, Dr. (FDP)	79, 80
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	73, 74	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 93
Cotar, Joana (AfD)	40	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 101
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	27	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	41, 42, 43, 44	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	3, 14
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	51, 52
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	50	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	56
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Lay, Caren (DIE LINKE.)	45
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Lechte, Ulrich (FDP)	70
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 11		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	82, 83	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Sichert, Martin (AfD)	21, 22
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	102	Skudelny, Judith (FDP)	66, 95
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	38	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	87
Müller-Böhm, Roman (FDP)	46	Springer, René (AfD)	60
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Teuteberg, Linda (FDP)	23
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85	Thomae, Stephan (FDP)	24, 25
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Todtenhausen, Manfred (FDP)	39
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	7	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	58, 59, 103	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	53
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	86	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	34
Renner, Martina (DIE LINKE.)	17, 18, 19, 20	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 89, 90, 91
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	71	Willkomm, Katharina (FDP)	47, 65
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	54

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Anzahl der Akten zur Treuhandanstalt bzw. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.....	1
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hilfsangebot der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Wiederaufbau der Kathedrale Notre Dame de Paris.....	2
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Notwendigkeit einer Meldebescheinigung bei einem Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung.....	3
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung des Digitalpaktes Schule	4
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der nationalen Risikoanalyse im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	4
Beschränkung der Einsichtnahme in das deutsche Transparenzregister zur Geldwäschebekämpfung.....	5
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Finanzielle Veränderungen bei Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen ab dem Jahr 2020.....	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Anwendung der befristeten EU-Regelungen für die Ausschiffung von Flüchtlingen.....	7
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungen über ein Sondertribunal für IS-Verbrecher im Irak oder in Katar	8
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortführung des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	9
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Anwendung des Artikels 25 Absatz 4 des Schengener Grenzkodex auf die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze	9
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der beantragten, abgegebenen sowie nicht rechtzeitig erhaltenen Briefwahlunterlagen zur Europawahl.....	10
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung am Projekt Regional Operational Centre in support of the Khartoum Process and AU-Horn of Africa Initiative im Sudan	12
Kipping, Katja (DIE LINKE.) „Glückwunschsreiben“ des Bundesamts für Verfassungsschutz an Abgeordnete der AfD	12
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag einer auf Kinderpornographie beschränkten Vorratsdatenspeicherung.....	13
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindungen der Gruppe Al-Salam 313 mit politischen bzw. militärischen Gruppen im Irak.....	13
Renner, Martina (DIE LINKE.) Automatisierte Datenabfragen bei Telekommunikations Providern durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2018.....	14
Überwachung öffentlicher Telegram-Kanäle mit einem mutmaßlichen dschihadistischen Hintergrund.....	15
Dr. Walter Lübcke auf einer möglichen rechtsextremen Feindesliste	16
Informationen zu dem in der Mordsache Dr. Walter Lübcke festgenommenen Tatverdächtigen.....	16
Sichert, Martin (AfD) Rückführung von 70 nigerianischen Staatsangehörigen.....	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Gescheiterte Rückführungen ausreisepflichtiger Asylbewerber aufgrund von Übernahmeverweigerung in den letzten fünf Jahren 17	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsplatzentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien seit 2014 25
Teuteberg, Linda (FDP) Aufenthaltsorte von Unterstützern der IS-Terrormiliz mit deutscher Staatsangehörigkeit 18	Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP) Verteilung finanzieller Mittel der Strategie der Bundesregierung zu Künstlicher Intelligenz auf die Jahre 2019 bis 2022 26
Thomae, Stephan (FDP) Mögliche Instrumentalisierung der Schüler-Bewegung „Fridays for Future“ durch linksextremistische Gruppierungen 19	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der Arbeitsplätze im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am Dienstsitz Bonn 27
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Schiedsgerichtsverfahren gegen Deutschland auf Grundlage von bilateralen bzw. multilateralen Freihandelsabkommen seit 1959 27
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang der Regierung Aserbaidschans mit Oppositionellen und deren Angehörigen 20	Todtenhausen, Manfred (FDP) Vernichtung von zurückgegebenen Waren durch Onlineversandhändler 28
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Verantwortlichkeit für den Angriff auf zwei Öltanker im Golf von Oman 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktion auf die Entlassung von Mitarbeitern der staatlichen Behörde zur Vorbeugung und Bekämpfung von Folter auf Anordnung des brasilianischen Präsidenten 21	Cotar, Joana (AfD) Klarnamenpflicht im Internet als möglicher Verstoß gegen das Grundgesetz 29
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Nichterwähnung des 75. Jahrestages des SS-Massakers im griechischen Distomo in einer Presseerklärung 21	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Privatisierung des Bundesanzeigers 29
Anerkennung von Otto Gebauer als Botschafter Venezuelas in Deutschland 22	Vertragliche Vereinbarungen mit der Bundesanzeiger Verlag GmbH über die Preisgestaltung von Entgelten für die Veröffentlichung von Bilanzen 29
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Offizieller Botschafter von Venezuela in Deutschland 22	Billigkeitskontrolle für die Durchsetzung der Entgelte für die Veröffentlichungspflicht von Bilanzen durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH 30
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Engagement gegen Menschenrechtsverstöße im Zuge der „European Games“ in Minsk 23	Abweichungen zwischen gesetzlichen vorgegebenen Gebühren und Tarifen der Bundesanzeiger Verlag GmbH für die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im Unternehmensregister 30
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme an Veranstaltungen mit Repräsentanten der „Donezker Volksrepublik“ 24	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verantwortlichkeit für den Angriff auf zwei Öltanker im Golf von Oman 24	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lay, Caren (DIE LINKE.) Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Mietern sowie Wohnungslosen seit Januar 2018.....	31
Müller-Böhm, Roman (FDP) Umsetzung des Modellvorhabens „Verbraucher stärken im Quartier“	32
Willkomm, Katharina (FDP) Einschätzung zur Mietpreisdeckelung.....	32
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Rentner mit Begünstigungen durch die Rente nach Mindestentgeltpunkten bzw. der Nachfolgeregelung für Berücksichtigungs- und Pflegezeiten	33
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Arbeitsplatzverlust durch die Einführung des Mindestlohns.....	36
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Möglicher Grundgesetzverstoß bei Betriebsstillegungen aufgrund von Streitigkeiten mit Gewerkschaften und/oder Betriebsräten.....	37
Auswirkungen befristeter Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft auf die Kandidatenzahl bei Betriebsratswahlen.....	37
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Entwicklung der Bundesmittel zur Rentenversicherung	38
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Programme mit Förderungen aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für am stärksten benachteiligte Personen.....	38
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzungen auf dem Truppenübungsplatz Hille-Wickriede.....	39
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP) Cyberangriffe der Gefahrenstufe „hoch“ auf die Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung in den Jahren 2017 bis 2019.....	40
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante gemeinsame Übungen von Bundeswehr und Landespolizeien	41
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Ausbildung von Offizieren aus arabischen Staaten Afrikas an Bundeswehrhochschulen	42
Aufgaben Regionaler Sicherungs- und Unterstützungskompanien beim Lehrgang „Überlebenstraining fliegerisches Personal“ der Bundeswehr.....	42
Springer, René (AfD) Ausstehende Inspektion und röntgenologische Prüfung von Schutzwesten im Gebrauch der Bundeswehr.....	43
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung einer möglichen Kontamination durch per- und polyfluorierte Chemikalien auf Kasernengeländen in Darmstadt und Pfungstadt.....	44
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen Tierschutzvorschriften in den Jahren 2017 und 2018.....	46
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen zwischen Vertretern von Großunternehmen und -konzernen aus der Lebensmittelindustrie mit Mitgliedern der Bundesregierung	47
Willkomm, Katharina (FDP) Treffen der Bundesministerin Julia Klöckner mit Vertretern von Lebensmittelkonzernen.....	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Skudelny, Judith (FDP)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung von Lohnersatzleistungen bei der Berechnung des Elterngeldes 51	Umfang der Ausbaumaßnahmen der Gäubahn Stuttgart–Singen–Bundesgrenze für den Güterverkehr 59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Nichtanerkennung der Vergütungserhöhung für Physiotherapeuten durch Krankenkassen im Rheinland auf die fristgerechte Veröffentlichung der Bundeshöchstpreise für Heilmittel 52	Anzahl zugelassener Uber-Fahrzeuge in den letzten zwölf Monaten 60
Kriterien für die Prüfung einer Patientenentschädigung bei Behandlungsfehlern 53	Hessel, Katja (FDP)
Berücksichtigung von Psychotherapeuten in Ausbildung bei der Personalbemessung im Bereich der Psychiatrie 53	Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gegen die Pkw-Maut 60
Lechte, Ulrich (FDP)	Houben, Reinhard (FDP)
Maßnahmen zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie im Kongo und angrenzenden Ländern 54	Vorlage des Evaluierungsberichts über Fahreignungsseminare gemäß § 4b des Straßenverkehrsgesetzes 61
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	Jung, Christian, Dr. (FDP)
Umsetzung der Ziele der Resolution der Weltgesundheitsorganisation für mehr Transparenz bei den Arzneimittelkosten 56	Entwicklungskosten für den Service-Roboter SEMMI der Deutschen Bahn AG 61
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Auswirkungen des Glyphosateinsatzes an Schienenwegen auf Umwelt und Grundwasser 61
Einschätzung zur Eignung der Arzneimittelpreisverordnung für eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung 57	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	Stellenbesetzung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 62
Höhe der im Zuge der Einführung der Pkw-Maut ausgegebenen Bundesmittel im Zeitraum 2014 bis 2019 58	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Höhe der im Falle der Nichteinführung der Pkw-Maut vereinbarten Kompensationszahlungen an beteiligte Unternehmen 59	Beratungsleistungen für die Deutsche Bahn AG durch ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bahn AG 63
	Verwendung der Bilanzierungsregelungen nach IFRS für Leasingverträge durch die Deutsche Bahn AG 64
	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Verkehrspolitik 64
	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)
	Durchführung von mit Autoherstellern vereinbarten Software-Updates 65
	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
	Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Deutschen Bahn AG zur Reaktivierung der Siemensbahn 66
	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Projekte zur Streckenelektrifizierung im Saarland 66

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Maßnahmen zur Erforschung und Förderung additiver Fertigungsverfahren.....	71
	Zwischenbericht zum Projekt „Additiv-Generative Fertigung – Die 3D-Revolution zur Produktherstellung im Digitalzeitalter AGENT 3D“	72
	Förderung von Projekten im Rahmen einer Förderrichtlinie zur additiven Fertigung	73
	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Konsequenzen aus dem Aktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung	75
	Stand zur Erarbeitung und Umsetzung einer Open-Educational-Resources-Strategie	76
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Konsequenzen aus den Verstößen des Textildiscounters Primark gegen Arbeitnehmerrechte.....	76
	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
	Unterstützung der Initiative „SheDecides“	77
	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
	Mögliche Schulung von Mitgliedern der „Rapid Sudanese Forces“ im Rahmen des GIZ-Projekts „Better Migration Management“	78
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Fertigstellung der Hebewerk-Brücke in Waltrop.....	67
	Mögliche Entschädigungen für entstandene Kosten der Bauzeit der Hebewerk-Brücke	67
	Problemvermeidung bei Sanierungen und Neuerrichtungen von Brückenbauwerken	67
	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Maßnahmen zur Unterbindung der Vernichtung marktfähiger Retouren.....	68
	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Maßnahmen zum Schutz gegen Erschütterungen durch den Bahnverkehr	69
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Informationen über einen möglichen Brand-bzw. Explosionszwischenfall im russischen Atomkomplex Majak im September 2017.....	69
	Skudelny, Judith (FDP)	
	Geplante Gesetzesänderungen zur Verhinderung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 5	70

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)
- Wie viele Akten, die die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben betreffen, befinden sich noch in den Bundesministerien bzw. in deren Archiven (bitte Anzahl der Akten nach Bundesministerien aufschlüsseln), und wie viele Akten sind als geheim eingestuft?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 20. Juni 2019

Unterlagen, die nicht mehr für laufende Verwaltungsaufgaben benötigt werden, sind dem Bundesarchiv anzubieten. Das Bundesarchiv hat den gesetzlichen Auftrag, die offenen wie geheimen Unterlagen der Bundesministerien und weiterer Stellen des Bundes auf Dauer zu archivieren, soweit die Archivwürdigkeit festgestellt wurde. Hierzu wird auch auf die Antwort der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/6751) und die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 2 vom 29. März 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/9692 verwiesen.

Akten aus der laufenden Verwaltung hingegen werden in den Registraturen der Bundesministerien, teilweise auch im sog. Zwischenarchiv beim Bundesarchiv verwaltet und unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Bundesministerien.

In der Kürze der für eine Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Zeit konnten keine vollständigen Angaben zu der Anzahl an Akten ermittelt werden. Dies gilt auch für die Frage, ob Akten als geheim eingestuft sind. Bisher konnten Akten, die sich entweder in den Registraturen der Ministerien, im Zwischenarchiv bzw. wegen Ablauf der Aufbewahrungsfristen bereits in der Verfügungshoheit des Bundesarchivs befinden, wie folgt ermittelt werden:

Ressort	Umfang
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	34 Akten
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	12 Akten
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	11 Akten
Bundesministerium für Gesundheit	2 Akten
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 Akte
Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur	5 Schriftstücke

Im Bundesministerium der Finanzen befindet sich ein umfangreicher Bestand von Akten, die die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben betreffen. Die Anzahl der Akten war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar.

Im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie existiert ebenfalls ein umfangreicher Bestand von Akten. Eine genaue Anzahl an Akten war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln.

2. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde das Hilfsangebot vom 26. April 2019 für den Wiederaufbau der Kathedrale Notre Dame de Paris seitens der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg, die bereits über ein digitales Modell der Kathedrale verfügt, während in Paris gerade damit begonnen wird, ein aufwändiges Modell aus den Ruinen zu rekonstruieren, bereits durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geprüft (www.zdf.de/nachrichten/heute-in-deutschland/heute---in-deutschland-vom-30-april-2019-100.html), und aus welchem Grund liegt zu diesem Sachverhalt bisher keine Rückmeldung vor?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 25. Juni 2019

Der verheerende Brand in Paris hat große Schäden an dem herausragenden Kirchenbauwerk angerichtet, das als UNESCO-Welterbe unsere gemeinsame kulturelle Identität in Europa mitprägt. Auch Deutschland hat angeboten, mit Expertise und Erfahrung am Wiederaufbau der Kathedrale mitzuwirken, sofern dies von Frankreich gewünscht wird.

In Bezug auf das der Beauftragten für die Koordinierung der Hilfsangebote aus Deutschland, Frau Prof. Barbara Schock-Werner, übermittelte Angebot der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg wird geprüft, inwieweit es in diesen Gesamtkontext mit einbezogen werden kann. Dies wurde der Universität Bamberg seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 13. Mai und am 13. Juni 2019 mitgeteilt. Die Hilfsangebote aus Deutschland waren auch Thema der Gespräche von der Staatsministerin Monika Grütters mit ihrem französischen Amtskollegen am 30. April in Paris und am 7. Juni bei Berlin. Die Republik Frankreich entscheidet allein, ob und ggf. auf welche Hilfsangebote zu welchem Zeitpunkt näher eingegangen wird.

3. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung verlangt nach Kenntnis der Bundesregierung der Beitragsservice bei Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung von den Antragstellenden den Nachweis einer Meldebescheinigung für Haupt- und Nebenwohnung des Antragstellenden, deren Erlangung Zeit und Geld dem Antragstellenden abverlangt, wenn doch die Erhebung bzw. Aufforderung zur Leistung des Rundfunkbeitrags aufgrund der Meldung des Beitragspflichtigen für Haupt- und/oder Nebenwohnung beim Einwohnermeldeamt vom Beitragsservice durchgeführt wird, die Meldung beim Einwohnermeldeamt also dem Beitragsservice bekannt ist?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 25. Juni 2019**

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk einschließlich seiner Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag obliegt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung den Ländern. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über Umfang und Hintergrund der für eine Beitragsbefreiung einzureichenden Nachweise.

Ansprechpartner für Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio sowie die Rundfunkkommission der Länder. Deren ständiger Vorsitz liegt bei der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die sich abzeichnende Finanzierungslücke von 2,3 Mrd. Euro bei der Finanzierung des Digitalpaktes Schule (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article195243473/Scholz-muss-Ministerien-um-Einsparungen-bitten-FDP-will-Erklaerung.html) zu schließen, und wie ist der Digitalpakt in der Finanzplanung jährlich ausfinanziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. Juni 2019

Dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wurden mit dem Haushalt 2018 2,4 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zugeführt. Davon stehen für den DigitalPakt Schule nach Grundgesetzänderung (Artikel 104c GG) und Abschluss einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zunächst 720 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus stehen dem Sondervermögen die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen zur Verfügung. Die Versteigerung durch die Bundesnetzagentur wurde am 12. Juni 2019 mit einem Gesamterlös von 6,55 Mrd. Euro abgeschlossen. Über die entsprechenden Zahlungsmodalitäten sollen in den nächsten Wochen Verhandlungen mit den zum Zuge gekommenen Unternehmen geführt www.bundesfinanzministerium.de werden. Die weitere Finanzierung des Sondervermögens und damit des Digitalpakts Schule hängt vom Ergebnis dieser Verhandlungen ab und wird Gegenstand der Aufstellung der nächsten Wirtschaftspläne des Sondervermögens. Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage, den DigitalPakt Schule mit 5 Mrd. Euro zu unterstützen.

5. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Termin ist die Veröffentlichung der nationalen Risikoanalyse im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, gemäß den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) und Artikel 7 der Vierten Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen derzeit geplant, und gedenkt die Bundesregierung in diesem Prozess eingespeisten Expertenbewertungen in Form von Gutachten, Präsentationen und Stellungnahmen dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 26. Juni 2019

Die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Nationalen Risikoanalyse im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) und Artikel 7 der Vierten Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU)

2015/849) unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen ist für Herbst 2019 geplant. Über den genauen Zeitpunkt und das Format der Unterrichtung des Deutschen Bundestages ist noch nicht final entschieden. Schon im Hinblick darauf, dass nach § 5 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes alle geldwäscherechtlich Verpflichteten die Ergebnisse der Nationalen Risikoanalyse bei ihren Risikoanalysen zu berücksichtigen haben, sind wesentliche Informationen aus der Nationalen Risikoanalyse einem breiten Kreis zugänglich zu machen.

6. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurden Anträge auf Einsichtnahme gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Geldwäschegesetzes (GwG) im deutschen Transparenzregister bis zum heutigen Stichtag von der registerführenden Stelle abgelehnt (bitte nach Erwägungsgrund wie Formfehler, kein berechtigtes Interesse gemäß § 23 Absatz 1 GwG, Beschränkung der Einsichtnahme nach § 23 Absatz 2 GwG etc. und nach den jeweiligen Fallzahlen aufschlüsseln, vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/10716), und wie gedenkt die Bundesregierung künftig eine missbräuchliche Verwendung der Möglichkeit der Beschränkung der Einsichtnahme nach § 23 Absatz 2 GwG, zum Zwecke der Verschleierung bei einer möglichen Öffnung des Transparenzregisters für die Öffentlichkeit zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. Juni 2019**

Die Gründe für die Ablehnung von Einsichtnahmeanträgen nach § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GwG werden von der registerführenden Stelle nicht kategorisiert und statistisch erfasst. Bei jedem Antrag prüft die registerführende Stelle im Einzelfall das Vorliegen der Einsichtnahmevoraussetzungen nach § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GwG. Falls diese gegeben sind, erhält der Antragsteller Einsicht in das Transparenzregister. Fehlt es an einzelnen Voraussetzungen, wird der Antrag abgelehnt.

Gründe für eine Ablehnung können beispielsweise eine nicht abgeschlossene Registrierung zur Einsichtnahme, ein fehlender Identitätsnachweis des Antragstellers, eine fehlende Reaktion des Antragstellers auf Nachfragen bzgl. des berechtigten Interesses sowie eine mangelnde Darlegung des Vorliegens eines berechtigten Interesses sein.

Von der Ablehnung der Einsichtnahme abzugrenzen ist das Bestehen einer Beschränkung nach § 23 Absatz 2 GwG. Eine Beschränkung führt nicht zur Ablehnung eines Einsichtnahmeantrags, sondern in der jeweiligen Einsichtnahme werden die beschränkten Datenfelder nicht mit angezeigt. Es wurden daher keine Einsichtnahmeanträge aufgrund eines Beschränkungsantrags nach § 23 Absatz 2 GwG abgelehnt.

Zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Beschränkungsanträgen nach § 23 Absatz 2 GwG wurde bereits mit Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (RL [EU] 2015/849) ein differenziertes Schutzkonzept gesetzlich geschaffen. § 23 Absatz 2 GwG wurde als Ausnahmeregelung gestaltet und hat als Voraussetzung, dass schutzwürdige Interessen des wirtschaftlich Berechtigten vorliegen und diese das Interesse an der Einsichtnahme überwiegen müssen. Weiterhin ist eine Beschränkung gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 GwG ausgeschlossen, wenn sich die Daten des wirtschaftlich Berechtigten aus anderen öffentlichen Registern ergeben. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen prüft die registerführende Stelle in jedem Einzelfall. Der wirtschaftlich Berechtigte hat im Rahmen der Antragstellung die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Der am 20. Mai 2019 veröffentlichte Referentenentwurf zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (RL (EU) 2018/843) sieht keine Änderung dieses differenzierten Schutzkonzeptes vor.

7. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Welche finanziellen Veränderungen beabsichtigt die Bundesregierung bei Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen ab dem Jahr 2020, und wie wird ab 2020 durch die Bundesregierung sichergestellt, dass diese Mittel dafür bei den Kommunen verwendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. Juni 2019

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 6. Juni 2019 einen Beschluss über die Weiterführung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden für die Jahre 2020 und 2021 gefasst. Dieser Beschluss geht über die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in Höhe von 8 Mrd. Euro durch den Bund hinaus. Der Bund soll bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug fortführen, unverändert einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich leisten und auch die im Rahmen der mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz festgelegte Bundesbeteiligung für Asylbewerber für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (670 Euro je Asylbewerber und Verfahrensmonat) sowie für abgelehnte Asylbewerber (pauschale Erstattung von 670 Euro je Ablehnung) fortführen. Der letztgenannte Entlastungsbetrag wird spitz abgerechnet.

Anstelle der bisherigen Integrationspauschale gewährt der Bund den Ländern nunmehr eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Millionen Euro für 2020 und in Höhe von 500 Millionen Euro für 2021 über die Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Grundlage dieses Beschlusses ist die Annahme, dass für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug jährlich 1,8 Milliarden Euro aufgewandt werden müssen und dass

für die Bundesbeteiligung für Asylbewerber für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie für abgelehnte Asylbewerber ein jährlicher Betrag von 500 Millionen Euro erforderlich ist. Sollten diese Mittel nicht ausgeschöpft werden, stellt die Bundesregierung in Aussicht, die dadurch frei gewordenen Mittel für eine zusätzliche Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Eine zweckgebundene Zuweisung von Mitteln an die Länder oder direkt an die Kommunen ist dem Bund nach dem Grundgesetz nicht möglich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mittel bedarfsgerecht auch den Kommunen zu Gute kommen. Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag jährlich zum 31. Mai über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten sowie die Mittelverwendung durch die Länder. Im Rahmen dieser Berichterstattung geht die Bundesregierung u. a. auch auf die Verantwortung der Länder für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen im Bereich der Integrationskosten ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

8. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird die Bundesregierung die Leitlinien für befristete Regelungen für die Ausschiffung mit dem Titel „Guidelines on temporary arrangements for disembarkation“, die auf europäischer Ebene in einem „Working Paper“ festgelegt wurden (WK 7219/2019 INIT) und in Bezug auf bewährten Verfahren basieren und entwickelt wurden, die in früheren Fällen von Landungen angewandt wurden, welche sich auf eine koordinierende Rolle der Kommission und die Unterstützung durch die zuständigen Behörden stützen, wobei der Rahmen vorübergehender Natur sein soll, und die Beteiligung der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis erfolgen soll, anwenden, und welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung ebenfalls gewillt diese befristete Regelung für eine Ausschiffung anzuwenden (bitte einzelne Mitgliedstaaten auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 20. Juni 2019

Das von der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten am 13. Juni 2019 als Fortschrittsbericht vorgestellte Dokument (Ratsdok. WK 7219/2019 INIT) fasst die bislang erzielten Ergebnisse der Beratungen in den europäischen Gremien zusammen und stützt sich dabei auf

bewährte Praktiken aus der Vergangenheit, um einen vorhersehbaren Ablauf für Seenotrettungsfälle im Rahmen eines künftigen Mechanismus zu beschreiben.

Die Abstimmungen im Kreis der Mitgliedstaaten dauern an.

Die rumänische EU-Ratspräsidentschaft kündigte an, der künftigen finnischen EU-Ratspräsidentschaft das Arbeitspapier zu übergeben, damit die Beratungen auf dieser Grundlage fortgesetzt werden können. Die Bundesregierung hat die rumänische EU-Ratspräsidentschaft bei ihren Bemühungen um die Etablierung eines temporären Mechanismus zur Ausschiffung und Verteilung von aus Seenot geretteten Personen unterstützt und wird dies auch weiterhin im Rahmen der künftigen finnischen EU-Ratspräsidentschaft tun und die Verhandlungen konstruktiv und kompromissorientiert begleiten.

Aus Gründen der Vertraulichkeit trifft die Bundesregierung grundsätzlich keine Aussagen über die Positionen europäischer Partner im Rahmen von internen Beratungen.

9. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beratungen (bitte jeweils mit Angabe von Ort, Datum und Teilnehmerkreis) gab es im Vorfeld zum Rat „Justiz und Inneres“ am 7. Juni 2019 in Luxemburg bereits zu einem möglichen Sondertribunal für IS-Verbrecher im Irak oder in Katar (www.dw.com/de/ein-sondertribunal-fuer-is-straftaeter-im-irak/a-49065562), und wie viele Gespräche mit Vertretern der Regierungen von Katar oder Irak (bitte jeweils mit Angabe von Ort, Datum und Teilnehmerkreis), also den möglichen Standorten eines solchen Tribunals, gab es bereits?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Juni 2019**

Es haben bislang keine formellen Beratungen zum genannten Thema auf Ebene der Europäischen Union stattgefunden.

Informelle Gespräche außerhalb des EU-Rahmens zu den Möglichkeiten der Einrichtung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit zur Verfolgung von IS-Verbrechen haben am 2. Juli 2018 in London, am 11. September 2018 in Den Haag und am 3. Juni 2019 in Stockholm stattgefunden. Eingeladen waren verschiedene, vom Phänomen der sog. Foreign Terrorist Fighters betroffene EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierte Staaten sowie Vertreter zuständiger EU-Institutionen und VN-Gremien.

Die Bundesregierung hat bisher keine Gespräche im Sinne der zweiten Teilfrage geführt.

10. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann startet der neue Projektauftrag für die Förderung von Investitionen im Rahmen einer Fortsetzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (vgl. Pressemitteilung vom 11. April 2019 unter www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/04/sanierung-kommuna-einricht.html), und wie hoch ist die aktuell geplante Gesamtförder-summe für dieses Programm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 25. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat, wie in der zitierten Pressemitteilung dargestellt, 186 Projekte zur Förderung im Rahmen der aktuellen Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen. Damit ist das im Bundeshaushalt 2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro belegt. Vor diesem Hintergrund ist kein weiterer Projektauftrag geplant.

Das als einmaliges Sonderprogramm gestartete Bundesprogramm wurde seit Beginn im Jahr 2015 mehrfach auf Initiative des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aufgestockt und verlängert. Für den Bundeshaushalt 2020 bleiben die parlamentarischen Beratungen abzuwarten.

11. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach der juristischen Einschätzung der Bundesregierung der Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) für die aktuell an der deutsch-österreichischen Grenze durchgeführten Grenzkontrollen, welche von der bayerischen Staatsregierung ausdrücklich befürwortet werden (www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2019/123/index.php), einschlägig, und wie lautet die juristische Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der Zulässigkeit der Dauer besagter Grenzkontrollen, da diese bereits länger als die maximal erlaubten zwei Jahre gemäß Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/366 (Schengener Grenzkodex) bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 20. Juni 2019

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze über den 11. Mai 2019 hinaus auf Grundlage der Artikel 25 und 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet.

Die zulässige Dauer einer Anordnung von Binnengrenzkontrollen im Falle einer ernsthaften Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in einem Mitgliedstaat ist in Artikel 25 Absatz 4 Satz 1 des Schengener Grenzkodexes normiert und wird nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingehalten, weil sich die Neuordnung der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze auf den Zeitraum vom 12. Mai 2019 bis zum 11. November 2019 bezieht.

12. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Verhältnis steht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der beantragten Briefwahlunterlagen zur diesjährigen Europawahl im Vergleich zu der Zahl abgegebener Briefwahlstimmen sowie zur Zahl von Wahlberechtigten Deutschen im Ausland, die die Wahlunterlagen fristgerecht beantragt, aber erst nach der Wahl erhielten (bitte alle Zahlen nennen), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Wahlen rechtzeitig beantragte Briefwahlunterlagen pünktlich vor dem Wahltermin den Antragstellerinnen und Antragstellern vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. Juni 2019**

Die Zahl der Anträge auf Briefwahlunterlagen wird statistisch nicht erfasst. Der Anteil der auf dem Weg der Briefwahl abgegebenen Stimmen betrug bei der Europawahl 2019 in Deutschland 28,4 Prozent. Die Zahl der Eintragungen von im Ausland lebenden Deutschen in ein Wählerregister in Deutschland betrug bei der Europawahl 2019 36 588. Wie viele Wahlberechtigte fristgerecht beantragte Briefwahlunterlagen im Ausland erst nach der Europawahl am 26. Mai 2019 erhielten, ist nicht bekannt.

Deutsche, die im Ausland leben und nicht in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind, werden bei der Europawahl auf Antrag unter den Voraussetzungen des § 6 Absatz 1 Nummer 2b des Europawahlgesetzes (bei Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union) und § 6 Absatz 2 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes (bei Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union) in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland eingetragen und erhalten von dort die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland machen hierfür unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltages, also in der Regel mehr als ein halbes Jahr vor der Wahl, öffentlich bekannt, unter welchen Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche an der Wahl teilnehmen können und wie sie die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen können. Dies geschieht in den überregionalen und regionalen Tages- und Wochenzeitungen des Gastlandes, über das Internet auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters und der Botschaften und über das Benachrichtigungssystem für Deutsche im Ausland ELEFAND.

Dabei werden die im Ausland lebenden Wahlberechtigten auf die Ratsamkeit einer frühzeitigen Stellung des Antrags auf Eintragung in das Wählerregister der Gemeinde des letzten Wohnsitzes in Deutschland hingewiesen. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt, nachdem die Wahlkreisbewerber und Landeslisten endgültig feststehen und die Stimmzettel gedruckt sind frühestens acht Wochen vor der Wahl. Für die fristgerechte Stellung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl und die rechtzeitige Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Wahlamt der jeweiligen Fortzugsgemeinde in Deutschland (Eingang spätestens am Wahltag bis 18 Uhr) bleiben die Wahlberechtigten verantwortlich, die vom Ausland aus an Wahlen in Deutschland teilnehmen (vgl. die vom Deutschen Bundestag angenommene Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses vom 30. November 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/3600, Anlage 18 und vom 19. Juni 1991 auf Bundestagsdrucksache 12/1002, Anlagen 42 und 61).

Mit der 6. Änderungsverordnung zur Europawahlordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl I, Nr. 17, S. 570) wurden der zur Versendung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehende Zeitraum verlängert und die Zustellung der Wahlbriefe an die Wahlämter der Gemeinden durch Sicherstellung der Maschinenlesbarkeit beschleunigt. Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten werden im Zuge der Überarbeitung der Bundeswahlordnung geprüft. Viele Auslandsvertretungen in auswärtigen Staaten mit langen Postlaufzeiten nach Deutschland bieten für den Versand der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter in das Ausland und für die Rücksendung der Wahlbriefe der Wahlberechtigten aus dem Ausland nach Deutschland die Benutzung des Kurierdienstes des Auswärtigen Amtes an. Eine Liste der Auslandsvertretungen, die bei der Europawahl 2019 die Mitnutzung der amtlichen Kurierwege ermöglicht haben, ist auf der Homepage des Bundeswahlleiters einsehbar. Mit der Deutschen Post AG als dem für die Rücksendung der Wahlbriefe nach § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes öffentlich bekannt gemachten Postunternehmen (Bundesanzeiger vom 10. Juli 2017) war zudem eine individuelle Sonntagszustellung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG an die Wahlämter vertraglich vereinbart.

13. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist das Bundesinnenministerium am Regional Operational Centre in support of the Khartoum Process and AU-Horn of Africa Initiative (ROCK) im Sudan (https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/horn-africa/regional-regional-operational-centre-support-khartoum-process-and-au-horn-africa_en) beteiligt, und inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung von deutscher bzw. europäischer Seite erwogen, das Operationszentrum vor dem Hintergrund der Gewalteskalation im Land (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrikanische-union-suspendiert-sudan-voruebergehend-16224845.html) zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Juni 2019**

Deutschland ist kein Partner beim ROCK-Projekt. Es nimmt nur als Beobachter mit Vertreterinnen oder Vertretern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat oder der Bundespolizei an Sitzungen des Konsortiums oder des Lenkungsausschusses teil.

Der Bundesregierung sind die Absichten der ROCK-Partner als etwaige Reaktion auf die derzeitigen Entwicklungen im Sudan nicht bekannt.

14. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- An welche Abgeordneten und Funktionsträger der AfD richtete das Bundesamt für Verfassungsschutz „Glückwunschsreiben“ (www.tagespiegel.de/politik/auskunft-nach-gerichtsbeschluss-beriet-maassen-doch-die-afd/24448734.html), und zu welchen Funktionen wurde beglückwünscht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. Juni 2019**

Hier ist bekannt, dass der ehemalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) Schreiben an Abgeordnete der AfD anlässlich der Übernahme parlamentarischer Funktionen übermittelt hat.

Dies waren: die Wahl des Vorsizes im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Schreiben an den Abgeordneten Stefan Brandner), die Ernennung als Fraktionsvorsitzende(r) (Schreiben an den Abgeordneten Dr. Alexander Gauland und die Abgeordnete Dr. Alice Weidel), die Wahl zum Obmann im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages (Schreiben an den Abgeordneten Dr. Gottfried Curio) sowie die Mitgliedschaft im Parlamentarischem Kontrollgremium (Schreiben an den Abgeordneten Roman Johannes Reusch).

Der jetzige Präsident hat keine derartigen Schreiben an Abgeordnete der AfD übermittelt.

15. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer bei der vergangenen Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) präsentierte Vorschlag einer „auf Kinderpornographie beschränkte Vorratsdatenspeicherung“ konkret aus (vgl. „Gegen Kinderpornographie: Innenminister fordern schärfere Regeln und Vorratsdatenspeicherung“ vgl. heise online vom 14. Juni 2019, abrufbar unter www.heise.de/newsticker/meldung/Gegen-Kinderpornografie-Innenminister-fordern-schaerfere-Strafen-und-Vorratsdatenspeicherung-4447124.html), und wie korrespondiert dieser Vorschlag mit der derzeit von der Bundesnetzagentur ausgesetzten, aber nicht zurückgenommenen gesetzlichen Regelung zur Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2019

Die Bundesregierung prüft verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung von Kinderpornographie; federführend für das Strafrecht und für das Strafprozessrecht ist dabei das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Vorratsdatenspeicherung kann einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderpornographie und anderer schwerer Kriminalität leisten. Dies gilt insbesondere für die Zuordnung von IP-Adressen.

16. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der in Deutschland aktiven Gruppe Salam 313 mit politischen bzw. militärischen Gruppen im Irak (www.dw.com/de/wer-ist-al-salam-313/a-48830552), und wie trägt sie besonders zum Schutz irakischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Deutschland vor deren Aktivität bei?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 18. Juni 2019

Gegen die Gruppierung „Al-Salam 313“ wird derzeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren im Bundesland Nordrhein-Westfalen geführt. Zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Überdies liegen der Bundesregierung keine eigenen, über die Pressebeurteilung hinausgehenden Informationen zu den in der Anfrage genannten Fragestellungen vor. Soweit die Frage auf inländische Schutzmaßnahmen abzielt, liegen diese generell im Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese veranlassen dazu im Einzelfall erforderliche Maßnahmen selbst.

17. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2018 bei den Telekommunikations Providern die Bestandsdaten im automatisierten Verfahren nach § 112 des Telekommunikationsgesetzes abgefragt (bitte nach Zahl der Rufnummernabfragen und Namensersuchen von Rufnummern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 20. Juni 2019**

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt.

Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf die vorliegende Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum technischen Aufklärungspotential des Bundesamtes für Verfassungsschutz einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen.

Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die erfragten Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.¹

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

18. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele öffentliche Telegram-Kanäle mit einem mutmaßlich dschihadistischen Hintergrund wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Bundesbehörden in den Jahren 2014 bis 2019 beobachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2019

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu dem Modus Operandi sowie den Fähigkeiten und Methoden der Sicherheitsbehörden des Bundes einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der den deutschen Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Die VS-Einstufung ist erforderlich, da sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Sicherheitsbehörden des Bundes stehen. Bezüglich der Frage nach dem Einsatz technischer Mittel ist nach sorgfältiger Abwägung festzustellen, dass die Antwort nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden kann. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten der technischen Mittel sowie deren konkreter Anwendung würde zu weitgehenden Rückschlüssen auf technische Fähigkeiten und Aufklärungspotenzial schließen lassen. Der Erfolg zukünftiger Maßnahmen könnte gefährdet und damit die Erkenntnisgewinnung beeinträchtigt werden. Diese ist zur Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.²

² Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wurde Dr. Walter Lübcke nach Kenntnis der Bundesregierung auf einer dem Bundeskriminalamt bekannten rechten Feindesliste geführt (beispielsweise aber nicht abschließend aus den Komplexen „Nordkreuz“, „Franco A.“, „NSU“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. Juni 2019

Im Zuge der Überprüfung des Opfers Dr. Walter Lübcke in den verfahrensbezogenen Dateien zum NSU wurde am 11. Juni 2019 durch das Bundeskriminalamt festgestellt, dass Dr. Walter Lübcke mit Name, Adresse und ehemaliger Funktion (Landtagsabgeordneter) auf zwei elektronischen Asservaten aus dem letzten Wohnsitz von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, gespeichert ist. Das Landeskriminalamt Hessen wurde unverzüglich noch am selben Tag darüber unterrichtet.

Darüber hinaus konnten die Personalien des Dr. Walter Lübcke in keinem Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamtes im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität –rechts– festgestellt werden.

20. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Liegen im Bundesamt für Verfassungsschutz zu dem in der Mordsache Dr. Walter Lübcke am 16. Juni 2019 festgenommenen Tatverdächtigen Informationen vor (bitte unter Nennung der Art der Information beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. Juni 2019

Die Hintergründe und das Umfeld des Beschuldigten im Mordfall Dr. Walter Lübcke sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens, welches durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt wird. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechnete Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

21. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele der in der Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 11. Juni 2019 auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/10897 aufgeführten 70 nigerianischen Staatsangehörigen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischenzeitlich zurückgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juni 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele dieser Personen zwischenzeitlich rückgeführt wurden, da diese spezifischen Daten in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei nicht erhoben werden.

22. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Fälle gescheiterter Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylbewerbern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren insgesamt, die an den in der Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 11. Juni 2019 auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/10897 aufgeführten Gründen der Übernahmeverweigerungen scheiterten, und wie viele dieser Personen konnten zwischenzeitlich zurückgeführt werden (die Angaben bitte in einer Tabelle aufgliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juni 2019**

Die Bundespolizei konnte in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 979 Rückführungen auf dem Luftweg aus den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/10897 beispielhaft genannten Gründen nicht vollziehen. Davon entfielen 52 Sachverhalte auf das Jahr 2014, 76 Sachverhalte auf das Jahr 2015, 130 Sachverhalte auf das Jahr 2016, 253 Sachverhalte auf das Jahr 2017 und 468 Sachverhalte auf das Jahr 2018.

Zur Frage, wie viele dieser Personen zwischenzeitlich rückgeführt wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da diese Daten nicht statistisch erhoben werden.

23. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wo halten sich gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung jene deutschen Staatsbürger (mutmaßlich) auf, die an Kampfhandlungen der Terrormilizen des so genannten „Islamischen Staates“ teilgenommen oder diese unterstützt haben (bitte neben Angaben zu (mutmaßlichen) aktuellen Aufenthaltsorten auch gesonderte Angaben für Personen, die (mutmaßlich) verstorben sind, sich in Freiheit oder in (Kriegs)Gefangenschaft befinden), und in wie vielen Fällen besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass die betreffenden Personen sich auch ohne Kenntnis der Behörden bereits in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union aufhalten könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juni 2019**

Die Fragestellung bezieht sich auf deutsche Staatsbürger, die an Kampfhandlungen teilgenommen oder diese unterstützt haben. Der Nachweis, wer tatsächlich gekämpft hat, bzw. in welcher Form eine Unterstützung erfolgte, ist nicht immer eindeutig belegbar bzw. laufen dazu derzeit noch weitere Abklärungen. Der Kenntnisstand orientiert sich an vorliegenden Informationen in Bezug auf aus Deutschland ausgereiste Personen in Richtung Syrien/Irak, bei denen potenziell davon auszugehen ist, dass sie zumindest mittelbar eine Unterstützungstätigkeit geleistet haben.

Von den derzeit bekannten mehr als 1 050 in Richtung Irak/Syrien ausgereisten deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland befinden sich ca. ein Drittel aktuell in Deutschland und zu mehr als 220 Personen liegen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder dem Irak ums Leben gekommen sein sollen.

Zu Personen im unteren dreistelligen Bereich liegen derzeit Erkenntnisse über eine aktive Kampfteilnahme in Syrien/Irak vor.

Jeweils etwa zwei Drittel dieser Personen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Es befinden sich von den ausgereisten deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland aktuell 124 in der Türkei, dem Irak und in Syrien in Haft bzw. sind dort in Gewahrsam genommen worden. 90 dieser Personen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zu einzelnen Personen ist bekannt, dass sie sich in der Türkei aufhalten und nicht inhaftiert sind, ihnen jedoch in der Regel eine Meldeauflage bei den dortigen Behörden oder eine Ausreiseperrre auferlegt wurde.

Bei mehr als 160 Personen fehlen derzeit Hinweise auf deren Verbleib. Ein Großteil dürfte wahrscheinlich im Zuge von Kampfhandlungen in den letzten Jahren getötet worden sein. Vereinzelt könnte es diesen Personen auch gelungen sein, sich abzusetzen und/oder unterzutauchen. Es wird angesichts der unterschiedlichen veranlassten Maßnahmen (u. a. Fahndungsnotierungen oder Einreiseperrren), die eine unkontrollierte

Wiedereinreise deutlich erschweren, auch zukünftig davon ausgehen, dass eine Einreise ohne Kenntnis der deutschen Sicherheitsbehörden der Ausnahmefall bleiben dürfte.

24. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Aktivitäten linksextremistischer Gruppierungen vor, die darauf abzielen, die Schüler-Bewegung „Fridays for Future“ zu unterwandern (vgl. Bild am Sonntag vom 16. Juni 2019, S. 3)?
25. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Wenn ja, um welche konkreten Aktivitäten und Formen der Zusammenarbeit zwischen der Bewegung „Fridays for Future“ und den Angehörigen der linksextremistischen Szene handelt es sich, und um welche Gruppen aus der linksextremistischen Szene handelt es sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. Juni 2019

Die Fragen 24 und 25 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse vor, die eine Unterwanderung der Schüler-Bewegung „Fridays For Future“ durch linksextremistische Gruppierungen erkennen lassen. Der Versuch der Einflussnahme auf die Schüler-Bewegung „Fridays For Future“ ging bislang nicht über die vereinzelte Beteiligung extremistischer Akteure an den Schülerprotesten hinaus. Grund dafür ist die überwiegend ablehnende Haltung der Schüler gegenüber dem Versuch extremistischer Gruppierungen, die Schüler-Bewegung für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Vereinzelt sind Solidaritätsbekundungen feststellbar. So wirbt u. a. das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ – und damit mittelbar die „Interventionistische Linke“ – für die „Fridays For Future“-Veranstaltungen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

26. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umgang der Regierung Aserbaidschans mit Personen, die sich regierungskritisch äußern und an oppositionellen Versammlungen in der Öffentlichkeit teilnehmen, und was weiß die Bundesregierung über mindestens 50 konkrete Fälle, in denen Angehörige von in die Europäische Union (darunter mehrere nach Deutschland) geflohenen zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen und Aktivisten aus Aserbaidschan zum Ziel staatlicher Einschüchterungs- und Erpressungsversuche in Aserbaidschan werden (u. a. Festnahmen, behördliche Vorladungen, Haft- und Kündigungsandrohungen, Folter; siehe www.eng.kavkaz-uzel.eu/articles/47202/)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 24. Juni 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es immer wieder Fälle von Verwarnungen, aber auch Inhaftierungen und Verurteilungen von regierungskritischen Personen und oppositionellen Aktivistinnen und Aktivisten in Aserbaidschan sowie Druck auf in Aserbaidschan verbliebene Angehörige von Oppositionellen, die sich im Ausland aufhalten. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu den Fällen, die in dem in der Fragestellung erwähnten Artikel aufgeführt sind.

27. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der US-Regierung, wonach für die Angriffe auf zwei Öltanker im Golf von Oman das iranische Regime verantwortlich zeichnet (<https://m.spiegel.de/politik/ausland/mike-pompeo-macht-iran-fuertanker-agriffe-verantwortlich-a-1272358.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Juni 2019**

Die Bundesregierung steht zu den Angriffen auf die beiden Tanker im Golf von Oman am 13. Juni 2019 im engen Austausch mit ihren Partnern.

Sie ist über die Erkenntnisse der USA und anderer Partner über die mögliche Urheberchaft informiert, die sie derzeit sehr sorgfältig abgleicht.

28. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern reagiert die Bundesregierung auf die Anordnung des brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro zur Entlassung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Behörde zur Vorbeugung und Bekämpfung von Folter und darauf, dass laut dem Dekret des Präsidenten die zukünftig ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine beruflichen Verbindungen zu Universitäten haben dürfen (vgl. Meldung der Katholischen Nachrichtenagentur vom 12. Juni 2019)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 24. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat das Dekret des brasilianischen Staatspräsidenten Jair Bolsonaros, durch das er die elf Experten des brasilianischen nationalen Folterpräventionsmechanismus aus ihren Pflichten entlassen hat, zur Kenntnis genommen.

Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Dekrets obliegt der brasilianischen Justiz. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben bereits das „Ministério Público Federal“, der Nationale Menschenrechtsrat sowie das Amt der Öffentlichen Pflichtverteidiger eine Verfassungswidrigkeit und fehlende Arbeitsfähigkeit eines rein ehrenamtlich arbeitenden Gremiums gerügt und rechtliche Schritte gegen das Dekret angekündigt.

29. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Weshalb hat der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt Michael Roth am 10. Juni 2019 in einer Presseerklärung ausschließlich an den 75. Jahrestag des SS-Massakers im französischen Oradour-sur-Glane erinnert und mit keinem Wort den 75. Jahrestag des SS-Massakers im griechischen Distomo am selben Tag erwähnt (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/staatsminister-roth-zu-oradour-sur-glance/2225186)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Juni 2019**

Der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt Michael Roth hat die Presseerklärung vom 10. Juni 2019 zum Massaker in Oradour-sur-Glane in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für die deutsch-französischen Beziehungen verfasst.

Der Geschäftsträger der deutschen Botschaft in Athen hat – wie auch die deutschen Botschafter in den Vorjahren – am 10. Juni 2019 an der Gedenkzeremonie in Distomo teilgenommen und der Opfer im Namen der Bundesrepublik Deutschland gedacht.

30. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Erkennt die Bundesregierung inzwischen den Vertreter des venezolanischen Parlamentspräsidenten Juan Guaidó in der Bundesrepublik Deutschland, Otto Gebauer, als Botschafter der Bolivarischen Republik Venezuela an, und wenn nicht, sieht sie im öffentlichen Auftreten Otto Gebauers gegenüber dem Frankfurt Airport und mutmaßlich weiteren Unternehmen oder Behörden (www.instagram.com/p/BylN68XopEE/?igshid=1v9gcpq7o61yi; https://twitter.com/EmbajadaVE_DE/status/1138533316196536320) einen Verstoß gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, § 132 des Strafgesetzbuches (Amtsanmaßung) oder andere einschlägige Regelungen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat das öffentliche Auftreten von Otto Gebauer im Gespräch mit ihm thematisiert. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/9130 vom 4. April 2019) verwiesen.

31. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwieweit handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei Otto Gebauer sowie der „Botschaft von Venezuela in Deutschland“ (https://twitter.com/EmbajadaVE_DE, www.instagram.com/embajadave_de/), wie in verschiedenen Social-Media-Kanälen dargestellt (www.instagram.com/p/BylN68XopEE/; https://twitter.com/EmbajadaVE_DE/status/1138533316196536320), unter Berücksichtigung und Einhaltung des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) und des Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WÜK) (Artikel 2, 4, 5, 10, 12, 13, 41, 42 WÜD; Kapitel 1 WÜK) um den offiziellen Botschafter beziehungsweise die offizielle diplomatische oder konsularische Vertretung von Venezuela in Deutschland inklusive der aus den Abkommen resultierenden Rechten und Privilegien (Artikel 22 bis 31, 34, 36 bis 37 WÜD; Kapitel 2 WÜK) sowie Befugnissen (Artikel 3 WÜD; Artikel 5 WÜK), und sind der Bundesregierung weitere vergleichbare Fälle bekannt, bei denen für einen Staat zwei Botschafter und Vertretungen in Deutschland existierten beziehungsweise eine Privatperson entsprechend im Internet firmiert und vorgibt, entsprechende Funktionen auszuüben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Juni 2019**

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/9130 vom 4. April 2019) wird verwiesen. Die im zweiten Teil der Fragestellung dargelegte Botschafter- und Vertretungssituation ist im Fall Venezuelas aus Sicht der Bundesregierung daher nicht einschlägig. Darüber hinaus führt die Bundesregierung keine Aufzeichnung über Aktivitäten im Sinne der Fragestellung im Internet.

32. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung im Rahmen der „European Games“ in Minsk dafür einsetzen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen nicht weiterhin laut Auswärtigem Amt „sehr harten Strafen“ ausgesetzt sind, die auch im Rahmen einer „Urgent Action“ von Amnesty International thematisiert werden (www.amnesty.org/download/Documents/EUR4901002019_ENGLISH.pdf), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den von Menschenrechtsorganisationen befürchteten Deportationen oder Massenverhaftungen von Obdachlosen aus der Stadt während der Spiele (www.lphr.org/obdachlose-und-das-recht-auf-wohnen-in-belarus/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Juni 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die strafrechtliche Ahndung von Drogendelikten in Belarus sehr aufmerksam. Am 13. Juni 2019 stimmte das Repräsentantenhaus der Nationalversammlung der Republik Belarus in zweiter Lesung einem Gesetzänderungsentwurf zu, der die Mindeststrafen für Drogendelikte im Sinne von Artikel 328 Strafgesetzbuch absenkt. Die Deutsche Botschaft Minsk hat das aus Sicht der Bundesregierung unverhältnismäßig hohe Strafmaß, insbesondere im Fall der Verurteilung von Minderjährigen, sowie die Bedingungen im Strafvollzug mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, mit internationalen Organisationen sowie mit staatlichen Stellen in Belarus wiederholt aufgegriffen. Auch in der sechsten Runde des Menschenrechtsdialoges zwischen Belarus und der Europäischen Union am 18. Juni 2019 wurde das Thema angesprochen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Verhaftungen oder einer Verbringung von Obdachlosen aus Minsk heraus während der 2. Europäischen Spiele vom 21. bis 30. Juni 2019 vor.

33. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es üblich und aus Sicht der Bundesregierung angebracht, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen, zu denen auch Repräsentanten der „Donezker Volksrepublik“ eingeladen und angekündigt wurden, und inwiefern ist diese Tatsache als Veränderung der deutschen Position in Bezug auf die Nichtanerkennung der Volksrepubliken zu werten (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/ende-der-sanktionen-gegen-russland-gefordert-cdu-kretschmer-bei-putin-62477808.bild.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Juni 2019**

Die Position der Bundesregierung bezüglich der Nichtanerkennung der sogenannten „Donezker Volksrepublik“ ist unverändert.

Nach Angaben des Veranstalters nahmen am Sankt Petersburger „International Economic Forum“ (SPIEF) vom 6. bis 8. Juni 2019 mehr als 17 000 Personen teil. Die gleichzeitige Anwesenheit von Personen aus den in der Fragestellung genannten Personenkreisen bei derartigen Veranstaltungen kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Begegnung zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier, und Repräsentanten der „Donezker Volksrepublik“ bei dieser Veranstaltung erfolgte nicht.

34. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche eigenen, auch geheimdienstlichen, Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Angriffe auf einen deutschen und einen norwegischen Tanker im Golf von Oman am 14. Juni 2019 und dessen mögliche Urheber, und wie plausibel findet sie die Vorwürfe der US-Administration an den Iran, Urheber dieser Angriffe zu sein (www.spiegel.de/politik/ausland/mike-pompeo-macht-iran-fuer-tanker-angriffe-verantwortlich-a-1272358.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Juni 2019**

Die Bundesregierung steht zu den Angriffen auf die beiden Tanker im Golf von Oman am 13. Juni 2019 im engen Austausch mit ihren Partnern.

Sie ist über die Erkenntnisse der USA und anderer Partner über die mögliche Urheberschaft informiert, die sie derzeit sehr sorgfältig abgleicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

35. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien (bitte einzeln nach Branchen aufgeteilt) zwischen 2014 und heute nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, und mit welcher Arbeitsplatzentwicklung rechnet die Bundesregierung in den kommenden Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 24. Juni 2019

Der Bundesregierung liegen hierzu Zahlen vor, die im Rahmen von Studien zur Bruttobeschäftigung bei erneuerbaren Energien ermittelt wurden. Aktuell liegen Zahlen bis einschließlich 2017 vor. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der beschäftigten Personen in den einzelnen Branchen.

	2014	2015	2016	2017
Windenergie an Land	130.900	127.100	133.800	112.100
Windenergie auf See	17.700	22.600	27.200	23.000
Solarenergie	49.900	47.900	45.400	42.800
Wasserkraft	8.700	8.300	7.800	6.000
Geothermie, Umweltwärme	18.700	18.500	20.600	22.000
Biomasse	112.500	113.600	113.100	110.800

Quelle: DIW/DLR (2018): Ökonomische Indikatoren der Energiebereitstellung: Methode, Abgrenzung und Ergebnisse für den Zeitraum 2000 – 2017 – Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Zahlen sind im Internet veröffentlicht unter:
https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Service/Erneuerbare_Energien_in_Zahlen/Arbeitsplaetze/arbeitsplaetze.html.

Zur künftigen Entwicklung der Arbeitsplatzentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien trifft die Bundesregierung keine Vorhersagen. Vorliegende Studien weisen allerdings daraufhin, dass – neben dem weiteren kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland – die Entwicklung der ausländischen Nachfrage nach Erneuerbaren-Energien-Technologien sowie die Wettbewerbsposition der Produzenten in Deutschland auf diesen ausländischen Märkten ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Beschäftigung im Inland sein können.

36. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)**
- Wie verteilen sich die (zusätzlichen) finanziellen Mittel von 500 Mio. Euro der Strategie der Bundesregierung zu Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Jahre 2019 bis 2022 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, und welche Institutionen und Projekte profitieren schon im Jahr 2019 von diesen Mitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juni 2019**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stehen insgesamt 147,22 Mio. Euro aus den zusätzlichen Mitteln zur Verstärkung der Künstlichen Intelligenz aus dem Bundeshaushalt 2019 zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2019 bis 2022:

Maßnahme	2019 Barmittel in Mio. Euro	2020 Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. Euro	2021 Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. Euro	2022 Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. Euro
Aufbau einer strategischen Kooperation zur Entwicklung und Anwendung einer Infrastruktur	1	1	1	1
Ausbau der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren („KI-Trainer“)	5	6	6	2
Aufstockung Forschungsförderprogrammlinie Digitale Technologien	4	27,05	33,55	27,27
Aufstockung des Fachtitels Verkehrstechnologien	0	7,4	7,55	7,4
Aufstockung Initiative Industrie 4.0	0	0,7	0,7	0,6
Aufstockung Luftfahrtforschung für Ausweitung KI-Forschung	0	2	4	2
Summe	10	44,15	52,8	40,27

Mit 5 Mio. Euro werden im Jahr 2019 die ersten Transferleistungsangebote aufgebaut sowie die ersten KI-Trainer etabliert. Die Fördermittel werden fast ausschließlich an nicht kommerzielle, mittelständisch orientierte Einrichtungen und Organisationen (Transfereinrichtungen, Verbände, Kammerorganisationen, gemeinnützige Einrichtungen etc.) ausgereicht, die ihre Leistungen als Konsortien in den Kompetenzzentren Unternehmen kostenfrei anbieten. Somit kommen die Fördermittel indirekt Kleinen und mittleren Unternehmen und dem Handwerk zugute. Die ersten in 2019 bewilligten Aufstockungen betreffen die Kompetenzzentren Saarbrücken, Hannover und Kaiserslautern.

Im Rahmen der Aufstockung der Forschungsförderprogrammlinie Digitale Technologien werden die Mittel für den Innovationswettbewerb Künstliche Intelligenz des BMWi genutzt. In der aktuellen Wettbewerbsphase (bis August 2019) werden 35 Vorhaben (4 Mio. Euro KI-Mittel und 16 Mio. Euro BMWi-Mittel) gefördert. In der anschließenden

Umsetzungsphase der Wettbewerbsgewinner werden voraussichtlich ca. sieben bis acht Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 (Bindung der in 2019 verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen) gefördert.

Eine Auflistung der in der aktuellen Wettbewerbsphase geförderten Projekte ist zu finden unter: https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/ProgrammeProjekte/AktuelleTechnologieprogramme/Kuenstliche_Intelligenz/Projekte/projekte.html.

Die konkrete Verausgabung der 1 Mio. Euro für das Jahr 2019 für strategische Vorarbeiten zur Schaffung einer europäischen souveränen Dateninfrastruktur wird derzeit geprüft.

37. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier zum Ausbau der ministeriellen Arbeitsplätze seines Hauses am Standort Bonn?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. Juni 2019**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier bekennt sich zum Standort Bonn. Anlässlich einer Personalversammlung am 14. Juni 2019 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Bonn hat er dies bekräftigt und erklärt, dass er eine Stärkung und Stabilisierung des Standortes Bonn anstrebt.

38. Abgeordneter **Niema Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verfahren hat es gegen die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von sog. BITs (Bilateral Investment Treaties), also bilateralen Abkommen bzw. multilateralen Freihandelsabkommen vor Schiedsgerichten seit dem Jahr 1959 gegeben, und wie hoch ist die Summe der Beträge, die die Bundesrepublik Deutschland durch Vergleich oder einem Schiedsspruch nach zu zahlen hätte bzw. zahlte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juni 2019**

Gegen die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1959 auf der Basis von bilateralen Investitionsschutzverträgen ein Verfahren vor einem internationalen Schiedsgericht angestrengt worden. Da der Investor den Gerichtskostenvorschuss nicht zahlte, wurde das Verfahren ohne Schiedsspruch oder Vergleich eingestellt. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher noch nie per Schiedsspruch oder Vergleich zu Schadensersatz auf Grundlage von bilateralen Investitionsschutzverträgen verpflichtet worden. Auch ist die Bundesrepublik Deutschland noch nie verpflichtet worden, Zahlungen auf Schiedssprüche oder Vergleiche zu leisten, die im Zusammenhang mit Schiedsverfahren auf Basis von multilateralen Freihandelsabkommen ergingen bzw. geschlossen wurden. Hierzu ist anzu-

merken, dass die einzigen multilateralen Freihandelsabkommen, an denen die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei beteiligt ist, die WTO-Abkommen sind. Diese sehen keine Möglichkeit für Investoren vor, gegen Staaten vor einem Schiedsgericht auf Schadenersatz zu klagen.

Soweit von der Frage auch Schiedsverfahren auf Grundlage des multilateralen Energiecharta-Vertrags (ECT) erfasst sind, ist dazu Folgendes mitzuteilen: Auf Grundlage des ECT gab bzw. gibt es nur zwei Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Das Verfahren von Vattenfall AB u. a. wegen des Kohlekraftwerks Moorburg (ARB/09/6) wurde entschädigungsfrei durch Vergleich beendet. Das zweite von Vattenfall AB und anderen gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Schiedsverfahren wegen des 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und wegen des Kernbrennstoffsteuergesetzes (ARB/12/12) ist noch anhängig. Auch in diesem Verfahren hat die Bundesrepublik Deutschland keine Zahlungen an die Klägerinnen geleistet.

39. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus einer Studie der Universität Bamberg, wonach ca. 4 Prozent der von Verbraucherinnen und Verbrauchern an den Online-Handel zurückgegebenen Waren vernichtet werden (www.uni-bamberg.de/news/artikel/retourenmanagement-2019/), und in welchen Bereichen plant sie ggf. Gesetzesinitiativen, um bisherige rechtliche Einschränkungen – beispielsweise im Steuerrecht – für eine vereinfachte Abgabe an den Markt bzw. an gemeinnützige Organisationen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zu den Hintergründen der Studie der Universität Bamberg zu Retouren. Weder sind der Kreis der Befragten noch sonstige Ansprüche an die Studie bekannt. Insofern sind für die Bundesregierung hieraus keine Rückschlüsse möglich.

Im Allgemeinen gilt aber: Die Entscheidung über die Vernichtung von Retourware im Online-Handel liegt zunächst in der unternehmerischen Verantwortung.

Die Bundesregierung prüft derzeit, inwieweit eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung der Vernichtung von Retouren notwendig und rechtlich umsetzbar ist.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit von Maßnahmen zur steuerlichen Vereinfachung für Sachspenden von marktfähigen Retouren von der Bundesregierung geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

40. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerin, dass eine Klarnamenpflicht im Internet gegen das Grundgesetz (vgl. BGH-Urteil VI ZR 196/08) verstoßen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 24. Juni 2019**

Die Fragestellerin verweist auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs, in dem es um die Angabe des Namens des Nutzers eines sog. Community-Portals geht, bei dem Nutzer anonyme Bewertungen abgeben können.

Die Beurteilung, wie das Recht auszulegen ist, ist vorrangig Aufgabe der Gerichte. Grundsätzlich kommentiert die Bundesregierung die ergangene Rechtsprechung nicht.

41. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Warum kam die Bundesregierung im Zuge ihrer Prüfung nach Maßgabe von § 65 der Bundeshaushaltsordnung bzgl. des Vorliegens eines wichtigen Interesses zu dem Schluss, dass ein solches nicht mehr gegeben ist und insofern der Privatisierung des Bundesanzeigers nichts im Wege stand (vgl. Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/7585)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Juni 2019**

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 104 (Bundestagsdrucksache 19/7585) ausgeführt, hat die Bundesregierung geprüft, ob ein wichtiges Interesse des Bundes nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung noch vorlag oder ob sich der vom Bund angestrebte Zweck besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen ließ. Im Rahmen dieser damaligen Überprüfung hatte sich gezeigt, dass ein solches Bundesinteresse bei der Beteiligung des Bundes an der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH nicht mehr gegeben war.

42. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien oder Maßgaben für die Preisgestaltung von Entgelten für die Veröffentlichung von Bilanzen sind zwischen der Bundesregierung und der Bundesanzeiger Verlag GmbH vertraglich verankert worden (vgl. Urteil 142 C 639/12 des Kölner Amtsgerichts)?

43. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesanzeiger Verlag GmbH die mit Urteil 142 C 639/12 des Kölner Amtsgerichts als unabdingbar bewertete Billigkeitskontrolle für die Durchsetzung der von der Bundesanzeiger Verlag GmbH festgesetzten Entgelte für die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungspflicht von Bilanzen im Bundesanzeiger erbracht, welche sich laut Urteil aus der Einschränkung der Vertragsfreiheit durch die Monopolstellung der Bundesanzeiger Verlag GmbH nach Maßgabe von § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, und falls ja, auf welche Weise erfolgte dieser Nachweis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Juni 2019**

Die Fragen 42 und 43 werden zusammen beantwortet.

Bei den angefragten Informationen zur Entgeltgestaltung handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Die Gestaltung der Preise der Bundesanzeiger Verlag GmbH bestimmt als wesentliche Kondition und Kalkulationsunterlage maßgeblich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Auch nach Abwägung mit den parlamentarischen Informationsinteressen sieht sich die Bundesregierung daher zum Schutze der Grundrechte der Bundesanzeiger Verlag GmbH gehindert, die Frage inhaltlich zu beantworten.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu gerichtlichen Entscheidungen einzelner Rechtsstreitigkeiten.

44. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Abweichung zwischen den gesetzlich festgelegten Gebühren für die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im Unternehmensregister (nach Nummer 1120 und Nummer 1121 des Kostenverzeichnisses (KV) zum Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) zwischen 3 Euro und 6 Euro pro Jahr) und den von der Bundesanzeiger Verlag GmbH gemäß Preisliste festgesetzten Tarifen (www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/i18n/doc//Preislistedeutsch.pdf?document=D8&language=de), nach denen ein Mindestpreis für jede Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Höhe von 25 Euro zu entrichten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Juni 2019**

Bei den Nummern 1120 und 1121 KV JVKostG handelt es sich um Jahresgebühren, die der Abgeltung des mit der Führung des Unternehmensregisters verbundenen Aufwands dienen. Die Preisliste Bundesanzeiger betrifft dagegen Entgelte für Veröffentlichungen im Bundesanzeiger.

Aus den in der Antwort zu den Fragen 42 und 43 genannten Gründen äußert sich die Bundesregierung nicht zur Entgeltgestaltung der Bundesanzeiger Verlag GmbH.

45. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Welche Gespräche gab es seit dem 1. Januar 2018 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungslosen (bitte auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 20. Juni 2019

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat zu der Frage eine Ressortabfrage für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis zum 12. Juni 2019 (Eingang der Schriftlichen Frage) durchgeführt. Als Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung werden die Bundeskanzlerin sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister berücksichtigt.

Die Ressortabfrage hat folgende Gespräche ergeben:

Ressort	Datum des Gesprächs	Gesprächspartner
BK, BMF, BMI, BMWi, BMJV	21.09.2018 (Wohngipfel)	Deutscher Mieterbund e. V., DGB (beide als Teil des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“)
BMJV	25.05.2018	Mieterverein München e. V.
	29.05.2018	Deutscher Mieterbund e. V.
	13.09.2018	Initiatoren Alternativer Wohngipfel (Deutscher Mieterbund e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berliner Mieterverein e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., mietenwahnsinn.info, DGB, VdK Deutschland)
BMI	04.05.2018 (Wohnwirtschaftlicher Rat)	Deutscher Mieterbund e. V. (als Mitglied des Wohnwirtschaftlichen Rates)
	10.01.2019 (Wohnwirtschaftlicher Rat)	Deutscher Mieterbund e.V. (als Mitglied des Wohnwirtschaftlichen Rates)
BMAS	20.12.2018	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten, Armutsnetzwerk e. V.
BMFSFJ	17.12.2018	Jugendliche von den MOMOs/Karuna e. V. und Straßenkinder e. V.

46. Abgeordneter
**Roman
Müller-Böhm**
(FDP)
- Für welchen konkreten Zeitraum und für welche Städte plant die Bundesregierung nach aktuellem Stand die Eröffnung der noch ausstehenden Standorte des bis Ende 2021 an 16 Standorten geplanten Modellvorhabens „Verbraucher stärken im Quartier“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 26. Juni 2019

Die Bundesregierung plant im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 die Eröffnung von Quartieren in folgenden Städten:

München-Moosach

Darmstadt/Pallaswiesen-Mornewegviertel

Bremen Schweizer Viertel

Berlin Moabit-Ost

Cottbus-Sadow

Vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 plant die Bundesregierung, vorbehaltlich des Beschlusses des Bundeshaushaltsplanes durch den Deutschen Bundestag, das Modellvorhaben an folgenden Standorten:

Gera Bieblach-Ost

Rostock Groß-Klein

Kieler Ostufer

Voraussichtlich Wolfsburg-Westhagen

Baden-Württemberg hat noch kein konkretes Quartier genannt.

47. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung ein Verbot von Mieterhöhungen für einen bestimmten Zeitraum wohnungspolitisch für sinnvoll („Mietendeckel“), und hält die Bundesregierung eine solche landesrechtliche Regelung, wie sie jetzt etwa in Berlin geplant ist, in formeller und materieller Hinsicht für verfassungsmäßig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 20. Juni 2019

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, die Vorhaben der Länder betreffen, nicht Stellung. Für die verfassungsrechtliche Prüfung ihrer Gesetzgebungsvorhaben sind die Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

48. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner profitieren im Rentenbestand und im Rentenzugang von der 1992 ausgelaufenen Rente nach Mindestentgeltpunkten (§ 262 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) bzw. der Nachfolgeregelung für Berücksichtigungs- und Pflegezeiten (§ 70 Absatz 3a SGB VI) (bitte Angaben für 2015 und aktuellster Wert sowie getrennt nach Ost/West und Frauen und Männern auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Juni 2019

Die nachgefragten Werte für den Rentenzugang und Rentenbestand sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl der Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten und Anzahl der Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Absatz 3a SGB VI nach Geschlecht des Versicherten, Rentenzugang

Rentenzugang/ Berichtsjahr	Renten nach Mindesteinkommen/ Mindestentgeltpunkten		Renten mit zusätzlichen/ gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Abs. 3a SGB VI	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
	Anzahl			
Ursprüngliches Bundesgebiet				
2015	39.684	101.548	2.903	104.752
2016	38.092	94.836	2.977	115.309
2017	35.711	89.993	3.114	126.120
2018	35.381	90.817	3.501	147.593
Neue Länder und Ostteil Berlins				
2015	10.988	23.540	600	26.259
2016	11.340	21.476	557	29.080
2017	10.745	19.351	566	31.016
2018	10.867	19.022	635	35.827

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

Anzahl der Renten nach Mindesteinkommen/ Mindestentgeltpunkten und Anzahl der Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Absatz 3a SGB VI nach Geschlecht des Versicherten, Rentenbestand am 31.12.

Rentenzugang/ Berichtsjahr	Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten		Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Abs. 3a SGB VI	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
	Anzahl			
	Ursprüngliches Bundesgebiet			
2015	475.702	2.207.698	17.967	553.536
2016	486.429	2.235.599	19.941	645.451
2017	492.544	2.223.783	22.039	745.916
2018	499.154	2.238.753	24.488	869.279
	Neue Länder und Ostteil Berlins			
2015	113.856	802.849	3.244	152.276
2016	119.295	796.062	3.663	177.300
2017	123.515	784.958	4.025	203.958
2018	127.222	770.969	4.457	234.955

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

49. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Von welchem durchschnittlichen Erhöhungsbetrag profitieren die Begünstigten der Regelungen aus § 70 Absatz 3a und § 262 SGB VI, und wie haben sich die jährlichen Rentenausgaben für diese Regelungen entwickelt (ab 2015 bis zum aktuellsten Wert)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Juni 2019

Die Angaben zum durchschnittlichen Erhöhungsbetrag sind für den Rentenzugang und Rentenbestand den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Durchschnittlicher Erhöhungsbetrag der Renten nach-Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten und durchschnittlicher Erhöhungsbetrag der Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Absatz 3a SGB VI nach Geschlecht des Versicherten, Rentenzugang

Rentenzugang/ Berichtsjahr	Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten		Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Abs. 3a SGB VI	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
	Ø Erhöhungsbetrag in Euro (Bruttowert)			
	Ursprüngliches Bundesgebiet			
2015	54,52	51,84	12,89	19,42
2016	53,33	50,69	13,95	20,97
2017	53,32	49,81	15,29	22,49
2018	53,86	49,24	15,72	24,02
	Neue Länder und Ostteil Berlins			
2015	20,12	40,12	11,77	17,24
2016	20,71	40,18	12,02	18,25
2017	20,27	40,29	13,11	19,15
2018	20,62	41,01	12,87	19,84

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

Durchschnittlicher Erhöhungsbetrag der Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten und durchschnittlicher Erhöhungsbetrag der Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Absatz 3a SGB VI nach Geschlecht des Versicherten, Rentenbestand am 31.12.

Rentenzugang/ Berichtsjahr	Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten		Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Abs. 3a SGB VI	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
	Ø Erhöhungsbetrag in Euro (Bruttowert)			
	Ursprüngliches Bundesgebiet			
2015	65,57	75,04	13,61	19,57
2016	67,73	76,73	14,62	20,89
2017	68,42	77,76	15,40	21,89
2018	69,66	78,69	16,33	23,20
	Neue Länder und Ostteil Berlins			
2015	26,11	65,80	12,04	17,89
2016	26,94	68,94	12,96	19,03
2017	27,19	70,76	13,71	19,79
2018	27,61	72,59	14,28	20,53

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

Die jährlichen Rentenausgaben für diese Regelungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Bei Angaben der Rentenausgaben für die Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten wurden für Altfälle pauschale Schätzungen der Anhebungsbeträge vorgenommen. Bei den ausgewiesenen Rentenausgaben handelt es sich um Bruttowerte.

Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner bleiben hier unberücksichtigt.

Rentenausgaben (brutto) für Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten und für Renten mit zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkten nach § 70 Absatz 3a SGB VI

Jahr	Rentenausgaben (brutto) der Anhebung für Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten	Rentenausgaben (brutto) der Anhebung für zusätzliche/gutgeschriebene Entgeltpunkte nach § 70 Abs. 3a SGB VI
	in Mrd. €	
2015	3,1	0,2
2016	3,3	0,2
2017	3,3	0,2
2018	3,3	0,3

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

50. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

In welchen Branchen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Einführung des Mindestlohns zu einem Verlust von Arbeitsplätzen geführt, und wie schätzt die Bundesregierung dies ein, sollte der Mindestlohn auf 12 Euro angehoben werden (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juni 2019

Für eine detaillierte Darstellung zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns verweist die Bundesregierung auf den zweiten Bericht der Mindestlohnkommission. In dem Bericht stellt die Mindestlohnkommission u. a. fest, dass sich die Gesamtbeschäftigung seit dem Jahr 2015 positiv entwickelt hat. Vor allem ist dies bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und dort insbesondere in Branchen zu beobachten, in denen vor Einführung des Mindestlohns ein hoher Anteil an Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdiente.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten zur Abschätzung der Wirkung eines Mindestlohns von 12 Euro pro Stunde vor.

51. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Unternehmen, die profitable Betriebe, aufgrund von Streitigkeiten mit Gewerkschaften und/oder Betriebsräten, schließen (Wochenzeitung Jungle World, 23. Mai 2019, <https://jungle.world/artikel/2019/21/ein-fall-von-hostel-busting>), gegen Artikel 9 Absatz 3 und/oder Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes verstoßen (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Juni 2019

Die Bundesregierung hält die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifautonomie für zentrale Säulen der sozialen Marktwirtschaft. Die Entscheidung darüber, ob ein Betrieb oder Unternehmen geschlossen wird, unterliegt aber gleichwohl der grundgesetzlich geschützten unternehmerischen Freiheit. Der unternehmerischen Freiheit sind insoweit Grenzen gesetzt, als dass der Arbeitgeber die zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Gesetze zu beachten hat. Diese Rechte sind gerichtlich durchsetzbar.

52. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Anstieg befristet Beschäftigter und insbesondere langjährige Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) Auswirkungen auf die Anzahl der Kandidaten bei Betriebsratswahlen haben, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Juni 2019

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und inwieweit der Anstieg befristet Beschäftigter und insbesondere Befristungen nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) Auswirkungen auf die Anzahl der Kandidaten bei Betriebsratswahlen haben. § 78 des Betriebsverfassungsgesetzes untersagt eine Benachteiligung der dort genannten Personen wegen ihrer Tätigkeit als Mitglieder der genannten Gremien. Dies gilt auch für befristet beschäftigte Betriebsratsmitglieder (siehe dazu auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. Juni 2014, Aktenzeichen: 7 AZR 847/12). Die Bundesregierung plant, in dieser Legislaturperiode das allgemeine Befristungsrecht zu ändern. Der Koalitionsvertrag sieht diesbezüglich auch eine deutliche Begrenzung der sachgrundlosen Befristung vor. Das WissZeitVG wird ab Anfang des Jahres 2020 evaluiert. Über etwaige Anpassungsbedarfe bei den gesetzlichen Regelungen des WissZeitVG wird die Bundesregierung auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation entscheiden.

53. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Welche Entwicklung der Gesamtbundesmittel zur Rentenversicherung (Bundeszuschüsse, Erstattungen des Bundes etc.) erwartet die Bundesregierung mittel- bzw. langfristig unter Berücksichtigung des Referentenentwurfes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Grundrentengesetz (GruRG), und wie würde diese Entwicklung gemäß der Bundesregierung vorliegender Projektionen ohne die im oben genannten Referentenentwurf veranschlagten Maßnahmen verlaufen (bitte Höhe der Bundesmittel aggregiert und nach einzelnen Posten für die Jahre 2017 bis 2025, 2030, 2035, 2040, 2045 und 2050 aufschlüsseln – mindestens aber gemäß Projektionen im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“, BMAS (2016) bis zum Jahr 2045)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 25. Juni 2019

Die Leistungs- und Finanzierungsseite des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt. Konkrete Zahlen können erst nach erfolgter Abstimmung genannt werden.

54. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Programme wurden in Deutschland in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (falls noch keine Daten für 2018 vorhanden, bitte die des Jahres 2015 angeben) aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert (bitte zusätzlich nach Projekten im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 und Projekten im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 unterscheiden), und wie viele Personen wurden in diesen Jahren bundesweit durch die Programme erreicht (bitte zusätzlich nach den beiden Zielgruppen des Abschnitts 2.1.3 des Operationellen Programms zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen unterscheiden sowie den jeweiligen Anteil der erreichten Personen an der – gegebenenfalls geschätzten – Gesamtzahl hilfebedürftiger Personen dieser Zielgruppe in der Bundesrepublik Deutschland angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Juni 2019

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) werden in Deutschland ausschließlich Maßnahmen im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 unterstützt, die zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen beitragen. Diese richten sich an

- besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu sieben Jahren und
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

In einer ersten EHAP-Förderrunde wurden im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 bundesweit 84 EHAP-Projekte gefördert. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 122 773 besonders benachteiligte Personen erreicht, davon 99 449 neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger mit ihren Kindern und 23 324 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Zu der Gesamtzahl hilfebedürftiger Personen dieser Zielgruppen in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Hilfsweise können für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (BAG W) verwendet werden, auch wenn diese mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Nach der Schätzung der BAG W waren im Jahr 2016 860 000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung, davon rund 440 000 Geflüchtete. Die BAG W geht davon aus, dass es in Deutschland im selben Jahr rund 50 000 wohnungslose EU-Bürgerinnen und -Bürger gab.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in Kürze einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Nutzungen sind auf dem Truppenübungsplatz Hille-Wickriede geplant, und mit welcher Lärmbelästigung ist zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. Juni 2019

Der „Standortübungsplatz Hille-Wickriede“ dient den Truppenteilen zu Ausbildungs- und Übungszwecken, um die erforderliche Einsatzbereitschaft herzustellen.

Aufgrund geänderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen wurden – insbesondere im Bereich der Ausbildungsgestaltung und Ausbildungsinfrastruktur – die vorhandenen Vorschriften aktualisiert und an die geänderten Bedürfnisse angepasst.

Daraus resultierende Anträge, die die Nutzungserweiterung bzw. Erweiterung des Standortübungsplatzes Hille-Wickriede betreffen, werden derzeit geprüft. Die Prüfung soll in 2019 abgeschlossen werden.

Der Standortübungsplatz Hille-Wickriede wird bereits seit vielen Jahren durch das Internationale Hubschrauberausbildungszentrum in Bückeburg für die fliegerische Ausbildung bestimmungsgemäß mitgenutzt. Die Lärmentwicklung, welche im Rahmen der Durchführung von Außenstarts und -landungen zur Erfüllung des Ausbildungsauftrags zu erwarten ist, entspricht absehbar dem Niveau der Vorjahre.

Die Bundeswehr trägt dafür Sorge, dass die Nachbarschaft keinen erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen durch Lärmimmissionen ausgesetzt sein wird. Ich darf Ihnen versichern, dass die Bundeswehr den Standortübungsplatz Hille-Wickriede als Anlage im Sinne des Immissionsschutzrechts im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben betreibt.

56. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Wie viele Cyberangriffe, die der Gefahrenstufe „hoch“ zuzuordnen bzw. als „advanced persistent threat (APT)“ zu klassifizieren sind, sind im Jahr 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 auf die Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung erfolgt (bitte nach Halbjahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. Juni 2019

An ihren zentralen Internetübergängen hat die Bundeswehr unberechtigte oder mit Schadpotenzial behaftete Zugriffsversuche über ihre Sensorik gemäß nachfolgender Tabelle erkannt:

	1. HJ 2017	2. HJ 2017	1. HJ 2018	2. HJ 2018	1. HJ 2019 (vorläufig)
unberechtigte oder mit Schadpotenzial behaftete Zugriffsversuche	935 Tsd	945 Tsd	653 Tsd	1.544 Tsd	1.815 Tsd
davon der Gefahrenstufe „hoch“ zuzuordnen	930 Tsd	935 Tsd	642 Tsd	984 Tsd	880 Tsd

Dabei werden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) solche Cyberangriffsversuche als „hoch“ bewertet, die ein hohes Schadenspotenzial gehabt hätten, wenn keine präventiven technischen IT-Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt worden wären. „Hoch“ lässt damit also keinen Rückschluss auf die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit zu und impliziert insbesondere nicht, dass ein Schaden tatsächlich eingetreten wäre. Die signifikante Erhöhung der Zugriffsversuche seit dem zweiten Halbjahr 2018 erklärt sich durch die zunehmende Automatisierung der Angriffsmethoden.

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/2922 gemeldeten Zahlen des Jahres 2017 zu den Zugriffsversuchen mit Gefahrenstufe „hoch“ weichen von den hier gemeldeten Zahlen ab, da sie sich damals ausschließlich auf im Ausland eingesetzte IT-Systeme bezogen, nicht auf die gesamte IT im Geschäftsbereich BMVg.

Informationen zu den ebenfalls erfragten „advanced persistent threat“ (APT) berühren das Staatswohl in besonders hohem Maße und können deshalb nicht übermittelt werden. Eine Offenlegung birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zu Fähigkeiten sowie zum Informations- und Kenntnisstand des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) zu erkannten Cyber-Angriffen gegen den Geschäftsbereich BMVg bekannt würden. Hierdurch sind konkrete Rückschlüsse auf die Handlungsfähigkeit des MAD und den Schutz der IT-Systeme und IT-Netze der Bundeswehr möglich. Dies würde folgenschwere Einschränkungen für die Verteidigung im Cyber- und Informationsraum bedeuten.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr und des MAD nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte geben Auskunft über die Verteidigungsfähigkeit in einem sehr sensiblen Bereich, so dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen könnten feindliche Kräfte direkte Rückschlüsse auf Erfolgsaussichten weiterer Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland ziehen. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung ausnahmsweise zurückstehen.

57. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern plant die Bundesregierung weitere gemeinsame Übungen von Bundeswehr und Landespolizeien, wie zuletzt am 3. und 4. Juni 2019 in Brandenburg, und was verspricht sich die Bundesregierung konkret von diesen Übungen angesichts der verfassungsmäßig klaren und hohen Hürden für einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren (vgl. www.berliner-zeitung.de/berlin/brandenburg/training-am-limit-polizei-und-bundeswehr-ueben-extreme-ausnahmesituation-32651444)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 21. Juni 2019

Die Bundesregierung plant keine gemeinsamen Übungen der Bundeswehr mit Landespolizeien.

Bei der Brandenburgischen Terrorismusabwehrübung BBTEX handelte es sich um eine Übung des Landes Brandenburg unter Teilnahme der Bundeswehr.

Nach Kenntnis der Bundesregierung planen die Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg der BBTEX vergleichbare Übungen.

In Bezug auf die rechtliche Einordnung und grundsätzliche Zielsetzung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1243 verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch für vergleichbare Übungen.

58. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie viele Offiziere aus dem Sudan, Ägypten, Tunesien und Algerien wurden an Bundeswehrhochschulen ausgebildet (bitte nach der Gesamtzahl vor 2011 und nach 2011 für jedes Land auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 19. Juni 2019

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

59. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten, Funktionen bzw. Aufgaben übernahmen die Regionalen Sicherheits- und Unterstützungskompanien jeweils bei den Übungen SCHNELLER ADLER (3. bis 13. September 2018), GETEX (9. März 2018), BAYTEX (18. bis 19. Juni 2018), RED GRIFFIN (8. bis 19. Mai 2017), SCHNELLER ADLER (3. bis 14. September 2017), GRÜNER DRAGONER (28. Oktober bis 8. November 2013) und der Unterstützung des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen Pfullendorf beim „Lehrgang Überlebens- training fliegerisches Personal“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. Juni 2019

1. SCHNELLER ADLER 18 (3. bis 13. September 2018),
Zur realistischen Darstellung einer Bedrohungslage als Grundlage für eine militärische Evakuierungsoperation wurden Kräfte Regionaler Sicherheits- und Unterstützungskompanien als darstellende gegnerische Kräfte eingesetzt.
2. GETEX 18 (9. März 2018),
Im Jahr 2018 wurde keine Übung GETEX durchgeführt.

3. BAYTEX 18 (18. bis 19. Juni 2018),
Zwölf Soldatinnen und Soldaten einer Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie wurden als Teil der Übung zur Unterstützung der Landespolizei Bayern zur Absperrung einer Zufahrt zu einem Krankenhaus unter Führung der Polizei eingesetzt.
 4. RED GRIFFIN 17 (8. bis 19. Mai 2017),
Kräfte Regionaler Sicherungs- und Unterstützungskompanien wurden zur Sicherung eines Divisionsgefechtsstands sowie zur Sicherung einer dargestellten Flugabwehrstellung eingesetzt.
 5. SCHNELLER ADLER 17 (3. bis 14. September 2017),
Im Jahr 2017 wurde keine Übung SCHNELLER ADLER durchgeführt.
 6. GRÜNER DRAGONER 18 (28. Oktober bis 8. November 2018)
Von einer Übung GRÜNER DRAGONER im Jahr 2018 hat das BMVg keine Kenntnis.
 7. Unterstützung des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen Pfullendorf beim „Lehrgang Überlebenstraining fliegerisches Personal“. Das Ausbildungszentrum Spezielle Operationen wurde bei den Lehrgängen „Überlebenstraining fliegerisches Personal“ vereinzelt durch Angehörige der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien unterstützt. Diese wurden zur Darstellung generischer Kräfte eingesetzt.
60. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Schutzwesten der Schutzklasse 4 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Nutzer/Bediener/Betreiber bislang nicht zur vorgeschriebenen und fälligen „Zwei-Jahres-Inspektion“ inkl. röntgenologischer Prüfung zurückgegeben (bitte getrennt nach Überschreitung des zweijährigen Turnus ab Ausgabe bzw. letzter Inspektion unter einem Jahr, über einem Jahr, über zwei Jahre, über drei Jahre, über vier Jahre, über fünf und mehr Jahre ausweisen), und bei wie vielen der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/4745 genannten 9 345 Schutzwesten wurde die „Zwei-Jahres-Inspektion“ mit röntgenologischer Prüfung zwischenzeitlich nachgeholt bzw. durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. Juni 2019

Für die zeitgerechte Einleitung der Überprüfung der Schutzweste ist grundsätzlich die Nutzerin bzw. der Nutzer verantwortlich. Hierzu erfolgt bei der Ausgabe der Schutzweste eine Kennzeichnung mit einem Etikett auf der Schutzwestenhülle sowie im Schießbuch, um auf das Ablaufdatum der Frist hinzuweisen.

Die Ausstattung mit einer Schutzweste erfolgt überwiegend für einen begrenzten Zeitraum (z. B. für einen Einsatz oder eine einsatzgleiche Verpflichtung). Da diese Zeiträume kürzer als die Zweijahresfrist zur Überprüfung der Schutzweste sind, ist hier eine Überwachung dieser Frist nicht erforderlich, da die Schutzweste nach jeder Rückgabe durch die Bundeswehr Bekleidungsmanagement GmbH einer erneuten Überprüfung unterzogen wird.

In bestimmten Verwendungen (z. B. Spezialkräfte oder Kräfte für Militärische Evakuierungsoperationen) werden Soldatinnen und Soldaten dauerhaft mit einer Schutzweste ausgestattet. Um hier die erforderliche durchgehende Ausstattung sicherzustellen, hat die Nutzerin bzw. der Nutzer bei Ablauf der Zweijahresfrist die Schutzweste gegen eine neue zertifizierte Schutzweste zu tauschen.

Durch diese systematischen Maßnahmen ist sowohl für temporär als auch für dauerhaft ausgestattete Soldatinnen und Soldaten die Ausstattung mit einer überprüften und zertifizierten Schutzweste gewährleistet.

Die Anzahl der Schutzwesten, die durch die Nutzer trotz Ablauf von zwei Jahren noch nicht zur Überprüfung abgegeben wurden, ist automatisiert nicht zu erheben, da Schutzwesten nicht über eine Seriennummer verfügen und nur nach Modell und Größe geschlüsselt im Bekleidungs- und Ausrüstungsnachweis (BAN) eingetragen werden. Eine IT-gestützte Nachverfolgung der Schutzweste über ihre gesamte Nutzungsdauer ist derzeit nicht vorgesehen. Ein Rückschluss auf den Ablauf der Frist zur Überprüfung („Zwei-Jahres-Inspektion“) könnte daher allenfalls durch eine Einzelauswertung der BAN anhand der Ausgabedaten erfolgen, welche aufgrund des hohen Aufwands unter Berücksichtigung des beschriebenen Tauschverfahrens jedoch unangemessen wäre.

Bei den in der Frage referenzierten 9 345 Schutzwesten handelte es sich um Westen, die in den Jahren 2007 und 2008 beschafft wurden und vorrangig für Ausbildungsvorhaben im Inland (z. B. Schießausbildung) genutzt worden sind. Nach Ablauf der zehnjährigen Gewährleistung des Herstellers waren diese nunmehr auszusondern. Aus diesem Grund wurden die fälligen Inspektionen nicht mehr durchgeführt.

61. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um den laut Bundestagsdrucksache (19/1649) bestehenden Verdacht auf PFC-Kontamination (PFC: per- und polyfluorierte Chemikalien) an den Standorten HIL-Werk Starkenburg-Kaserne in Darmstadt und Major-Plagge-Kaserne in Pfungstadt zu überprüfen, und wenn Maßnahmen durchgeführt wurden, welches Ergebnis lieferten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Juni 2019

Für eine wirksame Brandbekämpfung benötigt jede Feuerwehr geeignete Löschmittel, um der bestehenden Verpflichtung zur Gefahrenabwehr angemessen begegnen zu können und somit Leib und Leben und

zu schützen. Im Falle von Flüssigkeitsbränden sind Löschschäume, welche unter anderem per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) enthalten, das effektivste Löschmittel. PFC ist deshalb nicht nur für die Bundeswehr ein Thema, sondern für die gesamte zivile Welt, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Deutschland ist sogar absolut führend bei der Erfassung, dem Monitoring und auch dem Problembewusstsein rund um die Umweltverträglichkeit von PFC. Die deutschen Gesetze und Vorschriften geben diesbezüglich einen strengen Rahmen vor; einen Rahmen, den die Bundeswehr nicht nur einhält, sondern für ihren Bereich sogar noch enger zieht. Die Bundeswehr hält die gesetzlichen Auflagen nicht nur ein, sie übererfüllt sie und engagiert sich mit ihrem Altlastenprogramm seit mehr als 25 Jahren für die Beseitigung als umweltschädlich erkannter Stoffe auf den von ihr genutzten Liegenschaften. Sie tut auf diesem Feld mehr als viele zivile Institutionen.

Wie zivile Feuerwehren verwendet auch die Bundeswehr-Feuerwehr (BwF) in den Feuerlöschkraftfahrzeugen für die Einsätze gegen Flüssigkeitsbrände derzeit AFFF-Feuerlöschschaum (Aqueous Film Forming Foam), der PFC-haltige Schaummittel enthält. AFFF-Feuerlöschschaum, den die Bundeswehr seit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 757/2010/EU verwendet, ist PFOS frei, beinhaltet aber erlaubte PFC-Substanzen. Die Bundeswehr-Feuerwehren verzichten grundsätzlich unabhängig von diesen Vorgaben zu Übungs- und Ausbildungszwecken auch auf die erlaubten PFC-haltigen AFFF-Feuerlöschschäume. Lediglich am Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine (EAZS M) wird in zwei extra hierfür angepassten Ausbildungsanlagen mit AFFF-Schaummittel (PFC-haltig) geübt.

Die Bundeswehr bearbeitet Boden- und Gewässerkontaminationen durch verschiedene Schadstoffe, einschließlich PFC, auf den von ihr genutzten Liegenschaften über das dreiphasige Altlastenprogramm der Bundeswehr. Grundlage hierfür ist das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). In Phase I werden kontaminationsverdächtige Flächen (KVF) erfasst und bewertet. Die Phase II umfasst eine orientierende Untersuchung (Phase IIa) und eine Detailuntersuchung (Phase IIb). Am Ende der Phase II erfolgt eine abschließende Gefährdungsabschätzung, auf deren Grundlage die zuständige Landesbehörde entscheidet, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind (Phase III).

Ein Verdacht auf eine Kontamination besteht bereits, wenn durch die Nutzung der Liegenschaft ein Hinweis vorliegt, dass PFC-haltige Substanzen gelagert oder verwendet wurden oder dies nicht absolut ausgeschlossen werden kann. Das bedeutet nicht, dass für jede Verdachtsfläche ein Hinweis auf eine direkte Verunreinigung von Boden oder Grundwasser vorliegt. Jede Verdachtsfläche wird im Rahmen des dreiphasigen Altlastenprogramms bearbeitet. Kann der Verdacht auf eine Kontamination mit PFC in Phase I des Altlastenprogramms (Ersterfassung und Bewertung) auch nach intensiver Recherche nicht absolut ausgeräumt werden, wird die kontaminationsverdächtige Fläche in Phase II überführt.

Ein Verdacht auf PFC-Kontamination in der Liegenschaft „Major-Plagge-Kaserne“ in Pfungstadt besteht im Bereich der Feuerwache und des ehemaligen Brandübungshauses. Im Rahmen einer Baumaßnahme wurden hier in Bodenmischproben PFC-Gehalte von 6 bis 49 µg/l im Eluat nachgewiesen. Aufgrund dieses Befundes sind weiterführende Detailuntersuchungen (Phase IIb) geplant.

Der Verdacht auf PFC-Kontamination in der Liegenschaft „HIL-Werke Starkenburg-Kaserne“ in Darmstadt besteht auf Grund der Nutzung der Liegenschaft als Instandsetzungswerk und hier speziell im Bereich der Galvanik. Es ist geplant, orientierende Untersuchungen zur Gefahrerforschung (Phase IIa) bis August dieses Jahres auszuschreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

62. Abgeordnete **Renate Künast**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verstöße gegen Tierschutzvorschriften sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 angezeigt worden, und in wie vielen Fällen kam es zu einer strafrechtlichen Verfolgung (bitte nach Art der Straftaten, Straftaten begangen von Privatpersonen, Straftaten begangen von beruflichen Tierhaltern und Tierhalterinnen, der Aufklärungsquote sowie der Zahl der ergangenen Urteile aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 24. Juni 2019

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Straftaten nach dem Tierschutzgesetz erfasst. Im Jahr 2018 wurden 6 708 Fälle in der PKS registriert, im Jahr 2017 waren es 6 184 Fälle.

Die Aufklärungsquote betrug 59,4 Prozent im Jahr 2018 und 56,4 Prozent im Jahr 2017.

Die jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3) weist für das Jahr 2017 980 Abgeurteilte (davon 741 Männer) und 773 Verurteilte (davon 571 Männer) nach dem Tierschutzgesetz aus; Eine Differenzierung nach dem Beruf des Täters enthält die Statistik nicht. Es ist zu beachten, dass in der Strafverfolgungsstatistik die Abgeurteilten/Verurteilten, die in Tateinheit (§ 52 des Strafgesetzbuches – StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, nur hinsichtlich des Straftatbestandes statistisch erfasst werden, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Die Anzahl tatsächlich nach dem Tierschutzgesetz abgeurteilter/verurteilter Personen im Jahr 2017 kann demnach höher ausfallen, als dies durch die betreffenden Zahlen abgebildet werden kann. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt/verurteilt, so wird die Person in der Statistik für jedes Strafverfahren gesondert gezählt. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Zahlen vor.

Eine über diese Daten hinausgehende systematische Erhebung der tierschutzrechtlichen Verstöße und der diesbezüglich von den zuständigen Behörden veranlassten strafrechtlichen Verfolgung liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Kontrolle der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

63. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie oft und mit welchen Mitgliedern der Bundesregierung (Bundesministerinnen und Bundesminister) haben sich die Spitzen von Großunternehmen und Großkonzernen aus der Lebensmittelindustrie seit Beginn der 19. Wahlperiode bis heute getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. Juni 2019**

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Eine lückenlose Auflistung der stattgefundenen Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich seit Beginn der 19. Wahlperiode Spitzenvertreter/innen von insgesamt neun Großunternehmen und Großkonzernen aus der Lebensmittelindustrie im Rahmen von insgesamt zwölf Terminen mit Bundesministerinnen und Bundesministern getroffen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Treffen von Bundesministerinnen und Bundesministern mit Spitzenvertretern von Großunternehmen/Großkonzernen der Lebensmittelindustrie seit Beginn der 19. Wahlperiode bis heute

Großunternehmen/Großkonzerne der Lebensmittelindustrie (lebensmittelverarbeitende Unternehmen)	Bundesminister/Bundesministerin	Gesprächstermin ¹
MARS Incorporated	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	23.04.2018, 27.11.2018
Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau eG	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	01.10.2018 ²
Nestlé Deutschland AG	Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze	27.02.2019 ³
	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	03.06.2019
Nordzucker AG	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	21.02.2019 ²

Großunternehmen/Großkonzerne der Lebensmittelindustrie (lebensmittelverarbeitende Unternehmen)	Bundesminister/Bundesministerin	Gesprächstermin ¹
Pfeifer & Langen GmbH Co. KG	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	21.02.2019 ²
Südzucker AG	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	21.02.2019 ²
Tönnies Lebensmittel GmbH & Co KG	Bundesminister des Auswärtigen a. D. Sigmar Gabriel	06.03.2018
	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	03.05.2018, ² 31.10.2018, ² 27.11.2018, ² 06.12.2018 ²
VION Food Group	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	31.10.2018 ²
Westfleisch SCE mbH	Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner	03.05.2018, ² 31.10.2018, ² 27.11.2018, ² 12.12.2018 ²

¹ An den Gesprächsterminen haben ein oder mehrere Spitzenvertreter/innen der Unternehmen teilgenommen.

² Es handelt sich um einen Gesprächstermin, an dem Spitzenvertreter/innen mehrerer Unternehmen teilgenommen haben.

³ An der Dialogveranstaltung haben Spitzenvertreter/innen mehrerer Unternehmen sowie Verbändevertreter/innen teilgenommen.

64. Abgeordnete **Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche dieser Unternehmen und/oder ihre Strategien wurden in Pressemeldungen oder Social Media Posts von Bundesministerien und/oder Bundesministerinnen und Bundesministern erwähnt oder hervorgehoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. Juni 2019**

Von den in Frage 63 aufgeführten Unternehmen der Lebensmittelindustrie wurden die in Tabelle 2 aufgelisteten Unternehmen und/oder deren Strategien in Pressemeldungen oder Social Media Posts von Bundesministerien und/oder Bundesministerinnen und Bundesministern hervorgehoben oder erwähnt.

Tabelle 2: Erwähnung von Großunternehmen/Großkonzernen der Lebensmittelindustrie in Pressemitteilungen und Social Media Posts der Bundesministerien seit Beginn der 19. Wahlperiode bis heute

Unternehmen der Lebensmittelindustrie	Art der Meldung	Bundesministerium	Termin
Nestlé Deutschland AG	Reduktions- und Innovationsstrategie-Treffen – Nestlé Deutschland, 3. Juni 2019 @NestleGermany	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	03.06.2019

65. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Mit welchen Vertretern von Lebensmittelkonzernen hat sich die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner bislang wie oft in ihrer Amtszeit getroffen (mit der Bitte um Auflistung und Zuordnung der Namen und Organisationsebene der Vertreter sowie namentlich der vertretenen Lebensmittelkonzerne sowie mit der Bitte, maximal 28 Einzelangaben aufzulisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. Juni 2019**

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner hat sich in ihrer Amtszeit bislang mit Vertreterinnen und Vertretern von achtzehn verschiedenen Lebensmittelunternehmen getroffen. Dabei handelt es sich um ein- oder mehrmalige Treffen mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern. Insgesamt gab es zwölf Treffen, an denen ein oder mehrere Vertreterinnen und Vertreter von Lebensmittelunternehmen teilnahmen (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Treffen der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft mit Vertretern von Lebensmittelkonzernen im Laufe ihrer Amtszeit

Lebensmittelunternehmen	Name des Vertreters	Funktion des Vertreters	Termin
ALDI NORD	Jürgen Schwall	Geschäftsführer Einkauf	29.08.2018
	Vertreter	Leiter Corporate Responsibility	06.12.2018
	Rayk Mende	Geschäftsführer Corporate Responsibility	12.12.2018
ALDI SÜD	Vertreter	Leiter Corporate Responsibility	03.05.2018
	Vertreter	Manager Corporate Responsibility	03.05.2018
EDEKA	Markus Mosa	Vorstandsvorsitzender	19.04.2018, 03.05.2018, 31.10.2018
	Vertreter	Geschäftsbereichsleiter	29.08.2018
	Vertreter	Geschäftsbereichsleiter	06.12.2018, 12.12.2018
Kaufland	Ralph Dausch	Geschäftsleiter Fleischwaren Kaufland	03.05.2018, 27.11.2018, 06.12.2018
LIDL	Christof Mross	Geschäftsführer	03.05.2018, 27.11.2018, 06.12.2018, 12.12.2018
	Vertreter	Leiter Public Affairs	03.05.2018, 27.11.2018, 06.12.2018
Metro Deutschland	Thomas Storck	Vorsitzender der Geschäftsführung	29.08.2018
Real	Patrick Müller-Sarmiento	Vorsitzender der Geschäftsführung	29.08.2018
	Vertreter	Qualitätsmanagement Real-SB-Warenhaus	12.12.2018

Lebensmittel- unternehmen	Name des Vertreters	Funktion des Vertreters	Termin
REWE Group	Vertreter	Geschäftsleitung	03.05.2018
	Vertreter	Bereichsleiter Strategie & Innovation im Agrar- sektor	03.05.2018, 06.12.2018
	Dr. Sven Spork	Bereichsvorstand Corporate Affairs	29.08.2018, 11.10.2018, 06.12.2018
	Lionel Souque	Vorstandsvorsitzender	11.10.2018
	Vertreter	Leiter Public Affairs	11.10.2018
	Vertreter	Funktionsbereichsleiter	27.11.2018
	Vertreter	Manager Public Affairs	27.11.2018
	Vertreter	Leiter Nachhaltigkeit	12.12.2018
Schwarz-Gruppe	Klaus Gehrig	Leiter der Schwarz-Gruppe und Aufsichtsrat- Chef von Lidl und Kaufland	29.08.2018
MARS	Frank Mars	Member of the Board of Directors	23.04.2018
	John Ament	Global Vice President Cocoa	23.04.2018
	Michelle O'Neill	Vice President Global Corporate Affairs, Cocoa	23.04.2018
	Matthias Berninger	Vice President Public Affairs	27.11.2018
	Vertreter	Director Public Affairs Europe	27.11.2018
	Vertreter	Leiter Kommunikation und Public Affairs	27.11.2018
Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau eG	Bernhard Pointner	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied	01.10.2018
Nestlé	Marc Aurel Boersch	Vorstandsvorsitzender	03.06.2019
Nordzucker AG	Axel Aumüller	Mitglied des Vorstands	21.02.2019
Pfeifer & Langen GmbH Co. KG	Uwe Schöneberg	Geschäftsführer	21.02.2019
Südzucker AG	Dr. Thomas Kirchberg	Mitglied des Vorstands	21.02.2019
Tönnies Lebensmittel	Clemens Tönnies	Vorstandsvorsitzender	03.05.2018, 31.10.2018, 27.11.2018
	Vertreter	Leiter Qualitätsmanagement	03.05.2018, 12.12.2018
	Andres Ruff	Vorstandsvorsitzender	06.12.2018
VION Food Group	Vertreter	Direktor Landwirtschaft	03.05.2018, 27.11.2018
	Bernd Stange	Geschäftsführer Bereich Rindfleisch	31.10.2018
	Vertreter	Direktor Qualitätssicherheit	12.12.2018
Westfleisch	Steen Sönnichsen	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied	03.05.2018, 31.10.2018, 27.11.2018, 12.12.2018
	Dirk Niederstucke	Vorstandsvorsitzender	27.11.2018

Hinweis: Namentliche Nennungen der Unternehmensvertreter beziehen sich ausnahmslos auf die Leitungsebene der Unternehmen. Aus Rücksicht auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung wurden weitere Gesprächspartner als „Vertreter“ anonymisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Hält die Bundesregierung es nach wie vor für angemessen, dass Lohnersatzleistungen für tatsächlich geleistete Arbeit, wie beim Insolvenzgeld, bei der Berechnung des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden (www.welt.de/finanzen/verbraucher/article128397443/So-holen-Sie-beim-Elterngeld-das-Maximum-raus.html, www.jurion.de/urteile/bsg/2013-02-21/b-10-eg-12_12-r/), und wenn ja, warum, und wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit Insolvenzgeld künftig bei der Berechnung des Elterngeldes berücksichtigt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. Juni 2019**

Das Elterngeld ist eine Leistung, die aus Steuermitteln finanziert wird und nicht – wie etwa die Grundsicherungsleistungen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) – bedarfsabhängig ist. Vor diesem Hintergrund werden bei der Berechnung einkommensabhängigen Elterngeldes nur die Erwerbseinkünfte berücksichtigt, die nach den steuerlichen Regeln bei der Berechnung der Steuer berücksichtigt werden und mit denen damit grundsätzlich ein Beitrag zum Steueraufkommen geleistet wird.

Der Berechnung des Elterngeldes wird insofern allein steuerpflichtiges Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu Grunde gelegt. Steuerfreie Lohnersatzleistungen werden daher nicht in die Berechnung des Elterngeldes einbezogen. Welche Einnahmen im Einzelnen von der Steuer befreit sind, ergibt sich aus den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Die Einordnung dieser Einnahmen als steuerfreies Einkommen erfolgt allein aufgrund steuerrechtlicher Grundsätze. Das Insolvenzgeld ist nach § 3 Nummer 2 EStG von der Steuer befreit. Insofern wird der elterngeldrechtliche Begriff der Einkünfte durch Regelungen des Einkommensteuerrechts geprägt.

Der relativ lange Bemessungszeitraum von einem Jahr kann im Allgemeinen die Einkommensverhältnisse in der Zeit vor der Geburt des Kindes gut abbilden und mögliche Unregelmäßigkeiten im Laufe eines Jahres ausgleichen. Es gibt viele Lebenslagen, in denen es den Eltern nicht möglich war, vor Geburt ihres Kindes Erwerbseinkommen zu haben, beispielsweise wegen einer Krankheit, wegen einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit oder einer Insolvenz des Arbeitgebers. Dass diese Zeiten den Elterngeldanspruch reduzieren, entspricht dem Wesen einer steuerfinanzierten Einkommensersatzleistung, die nur Einkommen ersetzt, das auch erwirtschaftet wurde.

Für jede mögliche Situation von Einkommensausfällen beim Elterngeld eine Ausnahmeregelung zu schaffen und diese möglicherweise sogar an die Prüfung eines Verschuldens oder an die Möglichkeit einer Einflussnahme der Eltern zu knüpfen, würde die Ausgestaltung dieser Familienleistung zu komplex gestalten. Zudem würden gleichbehandlungsrechtliche Problematiken entstehen.

Eine Änderung der grundlegenden elterngeldrechtlichen Systematik, wonach sich das Einkommen des für die Berechnung des aus Steuermitteln finanzierten Elterngeldes aufgrund steuerrechtlicher Grundsätze bestimmt, ist daher nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

67. Abgeordnete

**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen auf die Einhaltung der Frist zur Veröffentlichung der Bundeshöchstpreise für Heilmittel durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen bis zum 30. Juni 2019 wird nach Ansicht der Bundesregierung die Weigerung der Regionalkassen im Rheinland haben, sich an die zwischen den Berufsverbänden der Physiotherapie – IFK, VDB, VPT und ZVK – und den Regionalkassen im Rheinland vereinbarte Vergütungserhöhung von 10,5 Prozent für das Jahr 2019 zu halten (vgl. www.ifk.de/verband/aktuell/archiv-meldungen/einzelansicht/news/krankenkassen-im-rheinland-verweigern-erhoehung/), und plant das Bundesministerium für Gesundheit, die für das Jahr 2019 vereinbarte Vergütungserhöhung von 10,5 Prozent, in die Berechnungsgrundlage für die mit dem GKV-Spitzenverband zu bildenden Höchstpreise einzubeziehen, wenn die Frist zur Veröffentlichung der Preise nicht eingehalten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 25. Juni 2019**

Nach § 125b Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch haben sich der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene auf die ab dem 1. Juli 2019 bundesweit geltenden Preise zu verständigen und diese Preise bis zum 30. Juni 2019 zu veröffentlichen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht davon aus, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Veröffentlichung der Preise eingehalten und insofern keine Festsetzung der Preise durch das BMG erforderlich sein wird.

68. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Grundlage welcher Kriterien erfolgt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Prüfung eines Patientenentschädigungsfonds bei Behandlungsfehlern, und wann ist mit den Ergebnissen der Prüfung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 25. Juni 2019**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, Vorschläge für einen Patientenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haftungsregelungen nicht greifen, zu prüfen. Die Komplexität und Bedeutung dieses Themas erfordert eine sorgfältige Prüfung durch die zuständigen Ministerien. Wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

69. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Erarbeitung der neuen Richtlinie für die Personalausstattung in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss künftig Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) bei der Personalbemessung mitberücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. Juni 2019**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist gemäß § 136a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beauftragt, zur Sicherung der Behandlungsqualität in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung bis zum 30. September 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 insbesondere verbindliche Mindestvorgaben für die Ausstattung der stationären Einrichtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal zu beschließen.

Der Entwicklungsprozess und die fachlichen Beratungen laufen derzeit in den Gremien des G-BA und sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der G-BA bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages die Besonderheiten dieses sehr personalintensiven Bereiches in angemessener Weise berücksichtigt.

70. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung selbst, und welche Maßnahmen anderer Organisationen (z. B. Europäische Union, Vereinte Nationen, Weltgesundheitsorganisation) unterstützt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie, die sich kürzlich von Kongo nach Uganda ausgebreitet hat (SPIEGEL ONLINE 12. Juni 2019 www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/ebola-breitet-sich-nach-uganda-aus-fuenfjaehriger-erkrankt-a-1271970.html) in Kongo und angrenzenden Ländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 21. Juni 2019

Die Bundesregierung verfolgt die weitere Entwicklung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo (COD) mit großer Aufmerksamkeit. Vor Ort – in COD wie auch in den Nachbarstaaten – steht das Auswärtige Amt (AA) in stetem Austausch mit den dortigen Regierungen und den nationalen und internationalen Organisationen, die mit der Bekämpfung und Bewältigung des Ebola-Ausbruchs befasst sind. Regelmäßig führt das AA Krisenvorsorgebesprechungen unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und nachgeordneter Behörden durch, um alle Akteure der Bundesregierung über die Lage vor Ort zu unterrichten, und um die Maßnahmen der Regierung abzustimmen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) pflegt einen engen Austausch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) insbesondere zur epidemiologischen Lageentwicklung. Aktuell sind zudem zwei Expertinnen des Robert Koch-Instituts (RKI) für zunächst ein halbes Jahr zur WHO nach Genf entsandt, um von dort die Koordination der Ausbruchsbekämpfung zu unterstützen.

Seit 2015 besteht der Notfallfonds der WHO (Contingency Fund for Emergencies, CFE), aus dem Sofortmaßnahmen finanziert werden, u. a. aktuell auch für die Ebola-Bekämpfung. Die Bundesregierung ist größter Beitragszahler des Notfallfonds. Das BMG und das AA haben dem CFE allein 2018 und 2019 zusätzlich 20,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (BMG: 15,8 Mio. Euro, AA: 4,5 Mio. Euro), davon zuletzt, ganz aktuell, Zusage von 5 Mio. Euro durch BMG während der Weltgesundheitsversammlung in Genf. Darüber hinaus ist die Bundesregierung derzeit zweitgrößter Beitragszahler für den Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF). 2018 hat das AA 95 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt, 2019 waren es bisher 50 Mio. Euro. Der CERF hat dieses Jahr 5 Mio. USD für Maßnahmen zur Ebola-Bekämpfung und -prävention in der COD, Burundi und Ruanda finanziert.

Das BMG hilft zudem durch das RKI im Nachbarland Ruanda bei Vorbereitungsmaßnahmen. Trainings zur Anwendung von Schutzausrüstung und sicherer Patientenversorgung fanden im Oktober und November 2018 sowie im Januar und Juni 2019 statt.

Das AA hat der WHO darüber hinaus für humanitäre Soforthilfe zur Eindämmung des Ebola-Ausbruchs 4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere vom AA unterstützte Projekte von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen mit Ebola-Komponenten in

COD werden bereits umgesetzt. Darüber hinaus wurden Gelder für Vorsorgemaßnahmen in Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Burundi und Uganda bereitgestellt. Zentrale Partner bei der Bekämpfung und Bewältigung des Ausbruchs sind neben der WHO u. a. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Welternährungsprogramm, Oxfam und die Welthungerhilfe.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Reaktionsmaßnahmen über die folgenden internationalen Instrumente und Organisationen:

- Über die Bargeldkomponente der Pandemie Emergency Financing Facility der Weltbank wurden 20 Mio. USD freigegeben. Diese werden von UNICEF (13,5 Mio. USD) und der WHO (6,5 Mio. USD) im Auftrag der kongolesischen Regierung umgesetzt. UNICEF finanziert damit vor allem Maßnahmen zur Aufklärung und Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Reaktionsarbeit.
- Die Globale Impfallianz GAVI hat Impfungen in der COD mit bisher 13,1 Mio. USD unterstützt, zusätzlich wurden über GAVI 120 000 Euro für Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
- Das BMZ unterstützt weiterhin seit 2017 in Höhe von 6 Mio. Euro im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit die Pandemieprävention in den Mitgliedsstaaten der Ost-Afrikanischen Gemeinschaft (EAC – East African Community) über das EAC-Sekretariat.
- Das BMZ hat auf Anfrage des Gesundheitsministeriums in Uganda kurzfristig einen Einsatz des Epidemiepräventionsteams SEEG in die Wege geleitet. Ein Expertenteam wird ab Sonntag, dem 23. Juni 2019, den genauen Unterstützungsbedarf in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren vor Ort klären und bei Bedarf den Folgeeinsatz definieren.

71. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung neben dem Engagement der Weltgesundheitsorganisation zu Transparenz, nachdem sie in ihrer Abschlusserklärung zur Verabschiedung zur Transparenz-Resolution bei der diesjährigen Weltgesundheitsversammlung den Zugang zu Medikamenten, Bezahlbarkeit von innovativen Medikamenten und Transparenz als Schlüsselkomponenten für die Erreichung des SDG 3 (SGD: Ziele für nachhaltige Entwicklung) identifiziert, sich aber von der Resolution selbst distanziert hat (www.who.int/about/governance/world-health-assembly/seventy-second-world-health-assembly, Committee A, 28.05, ab Minute 13:38), um diese drei Schlüsselkomponenten zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Juni 2019**

Das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (sustainable development goals – SDG) und dabei auch das Erreichen des Gesundheitsziels SDG 3 ist für die Bundesregierung von hoher Priorität. Ein wesentliches Unterziel und gleichzeitig Voraussetzung für das Erreichen aller anderen SDG-3-Unterziele ist die Erreichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung. Deutschland tritt dafür ein, eine allgemeine Gesundheitsversorgung nicht nur in Deutschland zu erhalten und zu verbessern, sondern diese ebenso weltweit zu stärken und allen Menschen den umfassenden Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, finanzierbaren und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Der Zugang zu Arzneimitteln ist im Rahmen einer hochwertigen Gesundheitsversorgung ein wichtiger Bestandteil. Viele Gesundheitssysteme sind angesichts hoher Kosten für Arzneimittel vor Herausforderungen gestellt. Die Arzneimittelentwicklung mit zahlreichen Prozessschritten wie Organisation und Finanzierung von klinischen Studien, arzneimittelrechtliche Zulassung und Preisgestaltung von Arzneimitteln ist ein komplexer und langwieriger Prozess. Es ist daher erforderlich, das Thema ganzheitlich zu adressieren, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen und die Arzneimittelversorgung zu gewährleisten. Eine ausschließliche Betrachtung von Einzelkomponenten wird den Herausforderungen nicht gerecht. Dabei sind Bedarfe öffentlicher Gesundheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklungsziele zu berücksichtigen und der gesamte Produktzyklus von Forschung und Entwicklung, Qualitätssicherung, Lieferkette und Gebrauch muss betrachtet werden. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfolgt den geforderten ganzheitlichen Ansatz und hat eine entsprechende „Roadmap“ zu ihren Aktivitäten für die Jahre 2019 bis 2023 vorgelegt, worin auch Transparenzmaßnahmen enthalten sind. Die Roadmap ist positiv zu bewerten und wird von Deutschland unterstützt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass die Voraussetzungen in vielen Drittstaaten verbessert werden müssen, um dort Hürden beim Zugang zu Arzneimitteln inklusive Impfstoffe zu vermeiden. Zu diesem Zweck führen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eine

Reihe von Projekten durch, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit insbesondere mit afrikanischen Ländern bei Zulassungsfragen und der Genehmigung von klinischen Prüfungen zu stärken und Verfahren zu verbessern. Deutschland fördert auch den Austausch mit der WHO darüber, wie die Regulierungsbehörden weltweit den Chancen und Herausforderungen der Entwicklung, Zulassung und Marktüberwachung von Arzneimitteln begegnen können.

Im Jahr 2016 hat das Bundesministerium für Gesundheit darüber hinaus das Global Health Protection Programm (GHPP) zur Verbesserung der internationalen Gesundheitssicherheit gestartet. Das PEI, das Robert Koch-Institut, das BfArM und das Bernhard-Nacht-Institut bringen hierbei ihre jeweilige besondere fachliche Kompetenz in internationale Maßnahmen ein. Die Institute arbeiten zusammen, um den Aufbau nationaler Gesundheitssysteme, insbesondere in Afrika, mit gezielten Maßnahmen zu stärken und um die Länder bei der Umsetzung internationaler Gesundheitsvorschriften zu unterstützen. Teil des GHPP sind Maßnahmen zur Unterstützung regulatorischer Behörden in Afrika, um den sicheren Zugang zu Arzneimitteln, Impfstoffen sowie Blut und Blutprodukten zu verbessern.

Insgesamt muss es Ziel sein, eine Balance zwischen Innovation, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu schaffen. Ein Baustein für eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Arzneimitteln ist es, Transparenz zu schaffen und objektive Informationen über den Nutzen der Arzneimittel für die Patientinnen und Patienten bereitzustellen. Deutschland hat diese Transparenz auf nationaler Ebene mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes hergestellt. Seit dem 1. Januar 2011 wird für jedes Arzneimittel mit neuem Wirkstoff sofort nach Markteintritt eine Nutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) durchgeführt, bei welcher der G-BA prüft, ob ein Zusatznutzen im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie belegt ist (§ 35a Absatz 1 Satz 1 und 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)). Die Beratungen zur Nutzenbewertung im G-BA erfolgen unter Beteiligung von Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenhäuser, der Krankenkassen und von Patientenvertretern, es werden ergänzend schriftliche und mündliche Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der klinischen Studien (§ 42b Absatz 1 Satz 3 des Arzneimittelgesetzes) und die Ergebnisse der Nutzenbewertung (§ 35a Absatz 2 Satz 3 SGB V) werden veröffentlicht. Künftig werden die Ergebnisse der Nutzenbewertung des G-BA regelmäßig in englischer Sprache veröffentlicht, so dass sie auch einem internationalen Publikum zugänglich sind. Auf Basis der Nutzenbewertung werden zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Hersteller Erstattungsbeträge verhandelt (§ 130b SGB V). Auch die Erstattungsbeträge sind transparent und nicht geheim.

72. Abgeordnete
**Kordula
Schulz-Asche**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie und wann wird die Bundesregierung auf die vom Oberlandesgericht München am 22. Februar 2018 an die Bundesregierung gerichtete Frage (Bericht der Deutschen Apotheker Zeitung, 26. Februar 2018) reagieren, ob die Regelungen der Arzneimittelpreisverordnung geeignet, erforderlich und angemessen sind, um die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 24. Juni 2019**

Die Bundesregierung behält sich die Abgabe einer amtlichen Auskunft im Verfahren vor dem Oberlandesgericht München vor.

Innerhalb der Bundesregierung ist der Abstimmungsprozess über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Abgabe einer amtlichen Auskunft noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

73. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden im Zusammenhang mit der Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland (Pkw-Maut) zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 18. Juni 2019 insgesamt Haushaltsmittel des Bundes verausgabt (bitte auch nach Ausgaben für externe Beratungsleistungen inkl. juristischen Beistand, Personalkosten und Sachaufwendungen differenziert angeben und nicht auf frühere Antworten der Bundesregierung im Kontext des parlamentarischen Fragerechts verweisen), und wie verteilen sich diese Ausgaben auf die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 sowie den Zeitraum 1. Januar bis 18. Juni 2019?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. Juni 2019**

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2014 in €	2015 in €
Personal	0	1.190.000
Sonst. Sächliche Verwaltungskosten und sonstige Kosten (u. a. Berater)	0	1.300.000
Gutachten	61.000	29.000
Gesamt	61.000	2.519.000

Für die Jahre 2016 bis 2019 sind mit Stand 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe folgende Ausgaben entstanden:

ISA-Ausgaben	2016 in €	2017 in €	2018 in €	1.1-18.6.2019 in €
Personal	1.779.000	1.660.000	2.532.000	1.332.922
Sachmittel	232.000	335.000	746.000	3.147.186
Beratungsleistungen	6.885.000	9.539.000	15.735.000	7.098.327
Gesamt	8.896.000	11.534.000	19.013.000	11.578.435

Somit sind von 2014 bis einschließlich 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von insgesamt 53 601 435 Euro entstanden.

74. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe belaufen sich die zwischen der Bundesregierung und den mit der Erhebung und Kontrolle der Infrastrukturabgabe beauftragten Unternehmen vereinbarten Kompensationszahlungen für den Fall, dass die Infrastrukturabgabe nicht eingeführt wird, und wann hat die Bundesregierung diese Unternehmen angewiesen, ihre Arbeit ruhen zu lassen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Juni 2019

Ob und eventuell in welcher Höhe Entschädigungszahlungen aufgrund der Kündigung des Betreibervertrages zu leisten sind, ist derzeit rein spekulativ. Das BMVI wird alles daran setzen, die Rechte des Bundes zu wahren und das finanzielle Risiko zu minimieren.

75. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen geht der auf Bundestagsdrucksache 19/10571 angekündigte „güterverkehrstaugliche Ausbau“ der Gäubahn Stuttgart–Singen–Bundesgrenze Deutschland Schweiz (D/CH) über die im Bedarfsplan Schiene vereinbarten Teilprojekte (zweigleisiger Ausbau der Abschnitte Horb–Neckarhausen, Rottweil–Neufra und Spaichingen–Rietheim–Wurmlingen, Ausbauten im Nordkopf des Bahnhofs Oberndorf (Neckar) sowie Bau einer eingleisigen Verbindungskurve zur Umfahrung von Singen im Güterverkehr) hinaus, und ist aus Sicht der Deutschen Bahn AG ausgeschlossen, dass die Singener Kurve auch durch Züge ihres Fernverkehrs genutzt werden, was bedeuten würde, dass diese an Singen vorbei fahren würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juni 2019

Zusätzlich zur Beschleunigung des Schienenpersonenfernverkehrs wird die durchgängige Herstellung des Profils P/C 410 durch Aufweitung von sechs profileingeschränkten Tunneln zwischen Horb und Rottweil

bzw. Hattingen und Engen unterstellt, um die Strecke für Güterzüge im Kombinierten Verkehr mit Profilen größer P/C 390 befahrbar zu machen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein vorgesehene Teilprojekt der ABS Stuttgart–Singen–D/CH.

Erst nach Fertigstellung der Singener Kurve werden bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) entsprechende Trassenanmeldungen eingehen. Aufgrund dieser Trassenanmeldungen wird die DB AG entscheiden, ob die Strecke für Personenfernverkehre genutzt werden wird.

76. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der zugelassenen Uber-Fahrzeuge in den letzten zwölf Monaten verändert (bitte nach Monaten auflisten), und wie hat sich die Rechtsgrundlage verändert unter der Uber derzeit seine verschiedenen Dienste anbietet (bitte nach den unterschiedlichen Angeboten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 21. Juni 2019

Der Vollzug des Personenbeförderungsrechts und damit auch das Genehmigungsverfahren ist Aufgabe der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Anzahl der zugelassenen Uber-Fahrzeuge oder der Genehmigungsgrundlage für Dienste Ubers vor.

77. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der heutigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bezüglich der Klage Österreichs gegen die Pkw-Maut (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutsche-pkw-maut-verstoesset-gegen-europaeisches-recht-a-1272944.html) ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 24. Juni 2019

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist gegen die Einführung einer Infrastrukturabgabe in der derzeitigen Modellausgestaltung ausgefallen. Dies war überraschend, da sowohl die Europäische Kommission als auch der Generalanwalt des EuGH für die Rechtsauffassung Deutschlands plädiert haben. Das Urteil des EuGH ist zu respektieren.

Grundsätzlich ist das Prinzip der Finanzierung der Straßen durch die Nutzer gerecht und richtig. Eine eigens eingerichtete Task Force wird die aus dem Urteil entstandenen rechtlichen und organisatorischen Auswirkungen aufarbeiten und klären. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer hat in einem ersten Schritt am 18. Juni 2019 veranlasst, die Verträge über die automatische Kontrolle und über die Erhebung der Maut zu kündigen.

78. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Evaluierungsbericht über Fahreignungsseminare gemäß § 4b des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der nach mir vorliegenden Informationen bereits durch die Bundesanstalt für Straßenwesen übermittelt worden ist, bis heute nicht an den Deutschen Bundestag weitergeleitet, und seit wann liegt dem Bundesministerium der Bericht vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. Juni 2019**

Nach § 4b StVG ist der Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen bis 1. Mai 2019 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorzulegen. Dies ist erfolgt. Anschließend wurde der Bericht ausgewertet, um Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen zu generieren. Die Versendung des Berichts an den Deutschen Bundestag ist in Vorbereitung.

79. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklungskosten für die Roboter-Assistentin SEMMI der Deutschen Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Juni 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wurde das Projekt und Produkt SEMMI (SEMMI = Sozio-Empathische-Mensch-Maschine-Interaktion) aus dem Innovationsbudget der IT finanziert. Mit Bestandspersonal der DB Systel (konzerninterner IT-Dienstleister) wurde eine KI-gestützte Dialogplattform entwickelt, die den Kundenservice bei der DB AG künftig entscheidend verbessern soll.

Neben klassischen konzerninternen Projektkosten sind in Vorbereitung der Tests Mietkosten für den Roboterkopf als Hardware-Hülle in Höhe von 22 000 Euro angefallen. Hinzu kommen Herstellungskosten in Höhe von 65 000 Euro für die Einhausung, die mehrere Jahre für weitere Tests wiederverwendet werden kann.

80. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz von Glyphosat durch die DB AG zur Bekämpfung von Unkraut entlang der Schienenwege auf Umwelt und Grundwasser aus (www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/bahngleise-glyphosat-100.html), und kann eine Gefährdung von betroffenen Anwohnern beziehungsweise eine Kontaminierung des Grundwassers entlang der Schienenwege ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Juni 2019**

Die Deutsche Bahn AG setzt glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel im unmittelbaren Gleisbereich ein. Die hierfür angewendeten Pflanzenschutzmittel sind durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ausdrücklich für diesen Anwendungsbereich zugelassen.

Die Pflanzenschutzmittelzulassung obliegt gemäß §§ 33 und 34 des Pflanzenschutzgesetzes dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt. Voraussetzung für die Zulassung der Pflanzenschutzmittel ist die EU-weite Genehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs.

Nach der Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat im Dezember 2017 entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2017/2324 steht aktuell die Überprüfung der bestehenden Zulassungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel an. Diese Überprüfung erfolgt gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1107/2009, auch im Hinblick auf die Auswirkungen der entsprechenden Mittel auf die Umwelt, die Gesundheit und speziell auch auf das Grundwasser.

81. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingeplanten Personalstellen sind derzeit (Stand Juni 2019) besetzt/nicht besetzt (bitte die nicht besetzten Stellen nach den Funktionsbereichen Abteilungsleitung, Referatsleitung, Referenten, Sachbearbeitern aufgliedern und darstellen, seit wann die Stellen nicht besetzt sind, sofern die Beantwortung mehr als 28 Einzelangaben ergibt, bitte ohne Referenten und Sachbearbeiter aufgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Juni 2019**

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind aktuell über alle Funktionsebenen 74 Personalstellen nicht besetzt. Für die Stellen laufen Stellenausschreibungsverfahren. In 23 Fällen sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber bereits ausgewählt und treten ihren Dienst demnächst an. Die Aufgliederung der nicht besetzten Stellen für die Funktionsebene der Abteilungsleitungen und der Referatsleitungen kann der Tabelle entnommen werden:

Funktionsbereich	Anzahl der Dienstposten/ eingeplante Personalstellen	Davon zum Stichtag 14.06.19 unbesetzt
Abteilungsleitung	9	0
Referatsleitung	131	11

Aufgliederung der elf unbesetzten Referatsleitungen:

Referat	Bezeichnung	unbesetzt seit
L 15	Internationale Beziehungen, Außenwirtschaft, ITF	19.12.18
Z 36	Betrieb der Informationstechnik	01.03.19
StB 15	Straßenrecht, Straßenverwaltung	02.05.17*
StB 22	Bundesfernstraßen für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen	02.05.17*
WS 22	Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt, Lotsenwesen, Seeunfalluntersuchung, BSU	01.01.19
WS 24	Umwelt- und Klimaangelegenheiten Seeschifffahrt, BSH	09.11.18
E 14	Eisenbahntechnik, Digitalisierung, Innovative Technologien	01.02.19
E22	Investitionshilfen ÖPNV, spurgebundene öffentliche Nahverkehrssysteme, SPNV, Regionalisierung	08.04.19
DG 14	Europäische und internationale Angelegenheiten der Digitalen Infrastruktur	01.03.19
StV 22	Fahrzeugtechnik (Fahrzeugsicherheit und innovative Technologien)	26.06.18
RV 2	Straßenverkehrssicherheit	01.01.19

* Grund: Neustrukturierung wegen Gründung des Fernstraßenbundesamtes und der Autobahn GmbH

82. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)

Welche Beratungsleistungen für welche Auftraggeber innerhalb des DB-Konzerns wurden konkret durch die ehemaligen DB-Vorstandsmitglieder U. H., V. K. und B. B. nach deren Ausscheiden aus dem Konzern im Auftrag der DB AG bzw. von Tochterunternehmen erbracht (bitte tabellarische Auflistung der Beraterverträge mitsamt Honorar und der Art der Beratungsleistungen mit Themen und Quellenangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juni 2019

Wie die Deutsche Bahn AG (DB AG) im Anschluss an die Sonderaufsichtsratsitzung am 13. Juni 2019 in ihrer Pressemitteilung (www.deutschebahn.com/de/presse/) erklärt hat, wird die Aufklärung im Hinblick auf die Untersuchungen von Verträgen ehemaliger Berater zügig vorangetrieben. Zurzeit ist zur Aufklärung die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit der Beratungen für den erforderlichen offenen Dialog von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan und zum Schutz der Prüfungen selbst von entscheidender Bedeutung.

83. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Deutsche Bahn AG bislang nicht nach den neuen Bilanzierungsregelungen nach IFRS (International Financial Reporting Standards) für Leasingverträge bilanziert, obwohl diese Regeln seit Januar 2016 bekannt sind (vgl. www.finance-magazin.de/finanzabteilung/bilanzierung/ifrs-16-neue-leasingbilanzierung-aendert-alles-1371581/), und um welchen Umfang wird die Verschuldung der Deutschen Bahn AG mit der neuen Bilanzierung der Leasing-Verbindlichkeiten ansteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juni 2019

Der neue Leasingstandard IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2019 verbindlich für jedes kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland anzuwenden, welches einen IFRS-Abschluss aufstellt. Die DB AG hatte für die Erstanwendung ein konzernweites Projekt initiiert, sodass die Umsetzung des neuen Standards zeitgerecht erfolgen konnte. In diesem Zusammenhang erhöhen sich rechnerisch die Nettofinanzschulden des Konzerns zum 1. Januar 2019. Zur Zusammensetzung der Nettofinanzschulden inklusive Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 wird auf den Integrierten Bericht der DB AG 2018 verwiesen.

84. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der „über 50 konkreten Maßnahmen“ hat der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (<https://twitter.com/AndiScheuer/status/1136913237826560002>) in den Handlungsfeldern 1 (öffentlicher Personennahverkehr, Rad und Fuß), 2 (alternative Kraftstoffe) und 3 (Güterverkehr) (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/massnahmen-klimaschutz-in-der-verkehrspolitik.pdf?__blob=publicationFile) ins Klimakabinett eingebracht (bitte einzeln nach jeweiliger CO₂-Minderung aufschlüsseln), und wann wurde die Minderungswirkung der „konkreten“ Maßnahmen von wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern bestätigt (bitte Datum nennen)?
85. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der „über 50 konkreten Maßnahmen“ hat der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (<https://twitter.com/AndiScheuer/status/1136913237826560002>) in den Handlungsfeldern 4 (Pkw), 5 (Nutzfahrzeuge) und 6 (Digitalisierung) (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/massnahmen-klimaschutz-in-der-verkehrspolitik.pdf?__blob=publicationFile) ins Klimakabinett eingebracht (bitte einzeln nach jeweiliger CO₂-Minderung aufschlüsseln), und wann wurde die Minderungswirkung der „konkreten“ Maßnahmen von wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern bestätigt (bitte Datum nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Juni 2019**

Die beiden Fragen 84 und 85 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesminister Andreas Scheuer hat im Kabinettsausschuss Klimaschutz („Klimakabinett“) am 29. Mai 2019 über den Stand der Arbeiten für ein Maßnahmenprogramm, das die Zielerreichung 2030 im Verkehrsbereich sicherstellen soll, berichtet. Erste Beispielmaßnahmen wurden im Nachgang zur Sitzung des Klimakabinetts auf der Internetseite des BMVI veröffentlicht.

Das Maßnahmenprogramm für den Verkehrsbereich, das die Bundesregierung verabschieden wird, wird unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen einzelner Maßnahmen im Paket die CO₂-Emissionen im Verkehr auf das notwendige Niveau von 95 bis 98 Mio. Tonnen CO₂ im Jahre 2030 senken. Im Zuge der Erarbeitung der Sektormassnahmen erfolgt innerhalb der Bundesregierung eine Begutachtung der CO₂-Minderungswirkung unter Einbeziehung externer Gutachter. Eine Grundsatzentscheidung zu konkreten Maßnahmen soll im Kabinettsausschuss im September 2019 erfolgen.

86. Abgeordnete **Ingrid Remmers**
(DIE LINKE.)
- Wie viele der mit den Autoherstellern vereinbarten Software-Updates wurden nach jetzigem Stand in Deutschland durchgeführt (bitte für die Hersteller auch angeben, wie viele Software-Updates jeweils noch fehlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Juni 2019**

Im Rahmen der verpflichtenden Rückrufaktion EA 189 zu Fahrzeugen des Volkswagen-Konzerns sind mehr als 99 Prozent umgerüstet.

Von den ursprünglich im Rahmen des Nationalen Forum Diesel gemeldeten 5,3 Millionen Fahrzeugen sind 85 Prozent umgerüstet. Die Software-Updates für die restlichen 15 Prozent der deutschen und internationalen Hersteller sollen in der zweiten Jahreshälfte 2019 durchgeführt werden.

87. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung der DB AG, die bezüglich der Reaktivierung der Siemensbahn zwischen dem Land Berlin und der DB AG am 28. Juni 2019 unterzeichnet werden soll, und welche finanziellen Verpflichtungen geht damit nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Berlin ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Juni 2019**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) sind drei Kernpunkte Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung:

1. Vertiefte Grundlagenermittlung: Dabei wird insbesondere das ca. 800 m lange Bestandsviadukt geprüft.
2. Erste Planungsleistungen: Es werden erste Planungsleistungen für die Vorplanung erbracht. Das bezieht sich insbesondere auf Umweltstudien, Trassierungsstudien, Schallgutachten, Vermessung und Baugrundanalysen.
3. Machbarkeitsstudie einer Streckenverlängerung über Gartenfeld hinaus: Es werden mögliche Trassenvarianten für eine Streckenverlängerung von Gartenfeld nach Hakenfelde unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (z. B. Bebauung, Altlasten, Umwelt) untersucht und bewertet.

Die Höhe der finanziellen Verpflichtungen des Landes Berlin ist der Bundesregierung nicht bekannt.

88. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Eisenbahnstrecken hat das Saarland zur Elektrifizierung, insbesondere im Rahmen des aktuellen Sonderförderprogramms „Elektrische Güterbahn“, beim Bund angemeldet, und welches Fördervolumen umfassen die Projekte jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Juni 2019**

Von Seiten des Saarlandes wurden für das Förderprogramm „Elektrische Güterbahn“ keine Maßnahmenvorschläge eingereicht.

89. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der Fertigstellung der Hebewerkbrücke in Waltrop zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juni 2019

Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe ist nach dem aktuellen Bauzeitenplan auf den 24. September 2019 terminiert.

90. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es die Absicht und die Möglichkeit, die Stadt Waltrop und Unternehmerinnen und Unternehmer für die entstandenen Kosten der Bauzeit zu entschädigen (vgl. u. a. Waltroper Zeitung vom 30. Mai 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juni 2019

Ob ein Anspruch der Stadt Waltrop und von Unternehmerinnen und Unternehmern auf Entschädigung für die Verzögerung durch die Bauarbeiten besteht, ist eine Einzelfallentscheidung. Vor dem Hintergrund der ständigen Rechtsprechung zur Entschädigungspflicht in Fällen von verzögerten Bauarbeiten an öffentlichen Bauwerken kommt allerdings derzeit die Zahlung einer Entschädigung an die Betroffenen nicht in Betracht.

91. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist dem Bundesverkehrsministerium die schwierige Lage der Stadt Waltrop bewusst, und wird deshalb die Planung für künftige Sanierungen und Neuerrichtungen von Brückenbauwerken so behandelt, dass nicht weitere Probleme entstehen werden (vgl. u. a. Waltroper Zeitung vom 2. Mai 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juni 2019

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg Meiderich (WSA) arbeitet das Projekt „Ersatz des Überbaus der Hebewerksbrücke“ derzeit auf und entwickelt gemeinsam mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Strategien gegen Probleme, wie sie bei der Hebewerkbrücke aufgetreten sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

92. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie müssen nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Maßnahmen zur Unterbindung der Vernichtung marktfähiger Retouren (u. a. die Obhutspflicht und steuerliche Vereinfachung von Spenden, s. ZEIT Online vom 11. Juni 2019, www.zeit.de/wirtschaft/2019-06/warenvernichtung-die-gruenen-online-handel-retouren-wegwerf-verbot-billigelektronik#welche-alternativen-gibt-es-zu-einem-verbot) konkret ausgestaltet werden (bitte mit Zeitplan und Begründung in Bezug auf einzelne Maßnahmen ausführen), und welche Daten legt die Bundesregierung bei der Ableitung der Maßnahmen zugrunde (die Daten bitte nach Quelle, Jahr und Urheber der Erhebung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 20. Juni 2019**

Die Entscheidung über die Vernichtung von Retourware im Online-Handel liegt zunächst in der unternehmerischen Verantwortung. Allerdings ist sie unter dem Aspekt des Umwelt- und Ressourcenschutzes problematisch. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) schlägt daher im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) eine gesetzliche Grundlage vor, um unter bestimmten Voraussetzungen die Vernichtung von Erzeugnissen in EU-rechtskonformer und rechtssicherer Weise unterbinden zu können. Das Bundesumweltministerium wird den Gesetzentwurf zum KrWG voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2019 veröffentlichen.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit von Maßnahmen zur steuerlichen Vereinfachung für Sachspenden von marktfähigen Retouren von der Bundesregierung geprüft.

Parallel zu den Überlegungen gesetzgeberischer Schritte prüft das BMU, ob weitere konkrete Maßnahmen zur Verhinderung der Vernichtung von marktfähigen Retouren in seinem Zuständigkeitsbereich notwendig und sinnvoll sein könnten. Dazu wurden auch Dialoge mit relevanten Akteuren geführt, wie zum Beispiel im Rahmen der Konferenz „Herausforderungen des Online-Handels für Umwelt- und Verbraucherschutz – Bedeutung und Ansätze für Regelsetzung, Vollzug und Marktüberwachung“ am 18. Juni 2019. Weitere Dialoge sind geplant.

Das BMU verfügt über keine eigenen Daten zu dem Thema. Ob externe Datengrundlagen geeignet und ausreichend sind, wird derzeit geprüft.

93. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss der 92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 zu Verbesserungen im Schutz gegen Erschütterungen durch den Bahnverkehr (vgl. www.umweltministerkonferenz.de/documents/protokoll-92-umk_1560263808.pdf), und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei etwaigen Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 26. Juni 2019

Die Bundesregierung wird der Prüf- und Berichtsbitte der 92. Umweltministerkonferenz wie erbeten bis zur 94. Umweltministerkonferenz nachkommen. Beim gegenwärtigen Verfahrensstand lassen sich noch keine Einzelheiten angeben.

94. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung von russischen Stellen unabhängige Möglichkeiten, um bei Interesse Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob es im September 2017 einen Brand- bzw. Explosionszwischenfall im russischen Atomkomplex Majak gab, beispielsweise direkten oder indirekten Zugang zu satellitengestützten Messungen/Aufnahmen (bitte möglichst konkrete und vollständige Darlegung), und welche offiziellen Anfragen der Bundesregierung gegenüber russischen Stellen gab es zu der Frage eines etwaigen Brand- bzw. Explosionszwischenfalls im Atomkomplex Majak im September 2017 (ggf. mit Angabe der Anfragenergebnisse)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Juni 2019

Die Bundesregierung setzt zur Klärung, ob es international einen kern-technischen Unfall gegeben hat, generell die von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zur Verfügung gestellten Mittel ein, so auch bei dem in der Frage angesprochenen Vorkommnis mit europaweit gemessenem Ruthenium-106 in der Atmosphäre im Herbst 2017. Das IEC (Incident and Emergency Centre) hatte Anfang Oktober 2017 alle Mitgliedstaaten um die Übermittlung von Informationen und Messdaten über die Plattform USIE (Unified System for Information Exchange in Incidents and Emergencies) gebeten.

In den Sitzungen der internationalen Untersuchungskommission zu dem Ru-106-Vorkommnis wurde u. a. von den beiden deutschen Vertretern aus dem Bundesamt für Strahlenschutz die Frage aufgeworfen, ob es Hinweise für eine unfallbedingte Freisetzung von Ruthenium-106 im Atomkomplex Majak gegeben habe. Dies wurde von den russischen Experten in der Untersuchungskommission verneint.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/1645.

95. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Plant die Bundesregierung nach der unwirksamen Änderung des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wie das aktuelle Stuttgarter Urteil zu Fahrverboten für Euro-5-Pkw zeigt (www.juris.de/jportal1/portal/page/homerl.psm1?nld=jnachr-JUNA190401022&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp), weitere Gesetzesänderungen zur Verhinderung von Euro-5-Fahrverboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. Juni 2019

Es ist nicht erkennbar, inwieweit die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart die Wirksamkeit des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Frage stellen soll.

Das Gesetz regelt, dass Verkehrsverbote in Gebieten mit Stickstoffdioxid-Belastungen, in denen der Wert von 50 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten worden ist, in der Regel nicht erforderlich sind, da davon auszugehen ist, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid bereits aufgrund der Maßnahmen, die die Bundesregierung bereits beschlossen hat, in einem überschaubaren Zeitraum auch ohne Verkehrsbeschränkungen und -verbote eingehalten wird.

Das Änderungsgesetz regelt ferner, dass emissionsarme Personenkraftwagen mit den Abgasnormen Euro 4 und 5 von Verkehrsverboten nur dann ausgenommen werden, wenn sie im realen Fahrbetrieb geringere Stickstoffoxidemissionen als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen. Weitere Gesetzesänderungen sind derzeit nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

96. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur Erforschung und Förderung additiver Fertigungsverfahren unterstützt die Bundesregierung gegenwärtig, bzw. welche Förderungsmaßnahmen sind konkret geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Juni 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Entwicklung additiver Fertigungsverfahren von Anfang an mitgestaltet. Die aktuelle Führungsrolle deutscher Unternehmen geht auch auf entsprechende BMBF-Programme zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) zurück.

Seit 2011 hat das BMBF die Aktivitäten zum Themenfeld Additive Fertigung intensiviert und FuE-Prioritäten im Rahmen mehrerer Programme festgelegt. Da die industrielle Umsetzung in der Regel nicht auf einzelne Verfahren abzielt, sondern unterschiedliche Herstellungsverfahren je nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Eignung kombiniert, werden additive Fertigungsverfahren in der Forschungsförderung überwiegend im Kontext breiter angelegter Förderrichtlinien aufgegriffen. Förderrichtlinien des BMBF mit Bezug zum Thema sind insbesondere:

- August 2012: „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ (hier: AGENT-3D)
- Dezember 2012: „Funktionale Oberflächen und Schichten“
- Februar 2013: „Hochleistungsfertigungsverfahren“
- Februar 2013: „Photonische Prozessketten“
- Januar 2014: „Produktionsanlagen“
- Juni 2014: „Industrie 4.0 – Forschung auf den betrieblichen Hallenböden“
- März 2015: „Additive Fertigung – Individualisierte Produkte, komplexe Massenprodukte, innovative Materialien (ProMat_3D)“
- September 2017: „Linienintegration Additiver Fertigungsverfahren“
- Oktober 2017: „Produktion für Medizintechnik – wirtschaftlich und in höchster Qualität (ProMed)“.

Exklusiv dem Thema additive Fertigungsverfahren gewidmet sind die Förderinitiativen „ProMat_3D“ und „Linienintegration Additiver Fertigungsverfahren“ des BMBF.

Mit den genannten Förderrichtlinien wurden bereits bis 2015 insgesamt ca. 100 Mio. Euro an Fördermitteln für FuE-Projekte zur additiven Fertigung bereitgestellt. Daneben stehen Fördermöglichkeiten auch im Rahmen der Maßnahmen „KMU-innovativ“ zur Produktionsforschung sowie im Rahmen der gemeinsamen europäischen Forschungsförderung „M-ERA.Net II“ zur Verfügung. Mit dem themen- und branchenoffenen

Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie fördert die Bundesregierung auch viele FuE-Projekte aus dem Bereich additiver Fertigungsverfahren.

97. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es im Hinblick auf das Projekt „Additiv-Generative Fertigung – Die 3D-Revolution zur Produktherstellung im Digitalzeitalter AGENT 3D“ (Laufzeit: 2013 bis 2020) im Rahmen des Regionalförderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ von Seiten der Bundesregierung einen öffentlichen Zwischenbericht, und bis wann soll ein Abschlussbericht veröffentlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Juni 2019**

Das Konsortium „AGENT-3D – Additiv-Generative Fertigung“ (Laufzeit 2013 bis 2021) folgt analog den weiteren neun Forschungskonsortien des Programms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ dem üblichen Verfahren der Projektförderung. Das Konsortium selbst erhält dabei keine eigene Projektförderung. Aus diesem Grund gibt es auf der Ebene des Konsortiums keine Zwischen- oder Abschlussberichte. Für die Einzelvorhaben des Konsortiums erstellte Zwischenberichte werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen nicht veröffentlicht.

Abschlussberichte werden für jedes Vorhaben des Konsortiums der Technischen Informationsbibliothek (TIB) zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Bericht bzw. eine zur Veröffentlichung freigegebene Zusammenfassung wird i. d. R. sechs Monate nach Auslaufen des Vorhabens bei der TIB zur Veröffentlichung eingereicht. Sieben von 106 bewilligten Vorhaben des AGENT-3D-Konsortiums sind ausgelaufen. Davon sind vier Abschlussberichte bereits veröffentlicht. Die Schlussberichte aller anderen Vorhaben werden voraussichtlich bis Anfang des Jahres 2023 sukzessive veröffentlicht.

Programmatisch werden die zehn Konsortien des Programms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ und somit auch AGENT-3D kontinuierlich im Zuge eines Begleitforschungsprojektes evaluiert. Hierzu wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 ein Abschlussbericht zum Programm veröffentlicht.

98. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Projekte werden derzeit im Rahmen der Förderrichtlinie „Additive Fertigung – Individualisierte Produkte, komplexe Massenprodukte, innovative Materialien (ProMat_3D)“ bezuschusst (bitte nach Bundesland und Höhe der Förder-summe aufschlüsseln, sollte dies mehr als 28 Einzelangaben ergeben, bitte die letzten 14 Projekte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Juni 2019**

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verbundname	Zuwendungssumme in Euro	Bundesländer der ausführenden Stellen
AM-OPTICS: Additive Fertigung optischer Hochleistungskomponenten	2.914.883,72	Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen
MANUNET-AMPECS: Entwicklung eines neuen additiven Herstellungsverfahrens für 3D gedruckte Elektronik auf keramischen Substraten	273.078,17	Bayern
ASM: Additive Sandwich Manufacturing – Innovative Prozesskette zur Herstellung faserverstärkter Funktionsbauteile auf Basis von Sandwichstrukturen mittels additiver Fertigung	2.287.297,89	Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein
BadgeB: Betriebsfestigkeit additiv gefertigter Bauteile	2.716.950,21	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg
MANUNET-ConPAM: Entwicklung eines flexiblen und skalierbaren Systems zur Aufbereitung metallischer Pulver für additive Fertigungsprozesse	934.410,42	Nordrhein-Westfalen, Sachsen
MANUNET-DigiMan: Umweltsensoren für „Smart Agriculture“ auf Basis additiver Fertigung	808.914,99	Bayern, Sachsen
HyAdd3D: Hybrides Verfahren für die additive Multimaterialbearbeitung von individualisierten Produkten mit hoher Auflösung	2.364.260,35	Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
IndiPro: Bauteilindividuelle Prozesssteuerung und -überwachung zur anforderungsgerechten additiven Massenproduktion	2.053.175,82	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt
InSensa: In-prozess Sensorik und adaptive Regelungssysteme für die additive Fertigung	1.880.278,56	Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
KitkAdd: Kombination und Integration etablierter Technologien mit additiven Fertigungsverfahren in einer Prozesskette	3.920.708,02	Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Verbundname	Zuwendungssumme in Euro	Bundesländer der ausführenden Stellen
MultiMat3D: Additive Fertigung von Multimaterial-Hybridbauteilen	1.742.278,94	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen
MYTHOS: Multimateriale hybride Technologie für die additive Herstellung in dentalen Prozessketten	1.544.431,00	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen
OptiAMix: Mehrzieloptimierte und durchgängig automatisierte Bauteilentwicklung für additive Fertigungsverfahren im Produktentstehungsprozess	2.540.334,03	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen
PrOFIT: Integration additiver Herstellverfahren in die industrielle Prozess-, Fertigungs- und IT-Kette	2.284.433,29	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen
ProLMD: Prozess- und Systemtechnik zur Hybrid-Fertigung großer Bauteile mit dem Laser Metal Deposition (LMD) Verfahren	3.155.276,71	Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
StaVari: Additive Fertigungsprozesse für komplexe Produkte in variantenreicher und hochfunktionaler Stahlbauweise	2.439.490,32	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen
NextTiAl: Maßgeschneiderte TiAl-Legierungen für die additive Fertigung mittels Elektronenstrahlschmelzen	1.912.554,00	Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt
AddMaTs: Entwicklung neuer hartphasen- und hartstoffhaltiger Werkstoffe für die Herstellung von Werkzeugen mittels additiver Fertigung	894.755,00	Nordrhein-Westfalen, Sachsen
Lextra: Laserbasierte additive Fertigung von Bauteilen für extreme Anforderungen aus innovativen intermetallischen Werkstoffen	1.685.045,00	Berlin, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
IA-UV-3D: Neuartige Materialien für UV-härtende Verfahren der additiven Fertigung	1.034.841,00	Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen
HY2PRINT: Generative Herstellung von Implantaten mit Hybridstrukturen für den Schädelbereich	1.008.751,00	Baden-Württemberg, Sachsen, Bayern
FLATISA: Flammgeschützte, temperaturbeständige Thermoplaste für den industriellen Serieneinsatz von Additiven Fertigungsverfahren	2.563.068,00	Hamburg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg
CustoMat 3D: Maßgeschneiderte LAM-Aluminiumwerkstoffe für hochfunktionale, variantenreiche Strukturbauteile in der Automobilindustrie (LAM = liquid additive manufacturing)	2.305.774,10	Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz
Multimaterialdruck von C/Si/SiC-Keramiken (MuSiK)	2.181.284,00	Hessen, Bayern, Baden-Württemberg
Summe	47.446.274,54	

99. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, die Erfolge des Aktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der UN-Dekade BNE aufrechtzuerhalten und weiterhin zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Juni 2019

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leistet einen wichtigen Beitrag, damit sich unsere Gesellschaft hin zu mehr ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit entwickeln kann.

Die Bundesregierung hat die Förderung von BNE in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Im Rahmen des aktuellen UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015 bis 2019) wurde 2015 ein partizipativer Multi-Akteurs-Prozess unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aufgesetzt. In der Nationalen Plattform BNE unter Vorsitz des BMBF sind die relevanten Akteure aus Bund (weitere Ressorts insbesondere Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Ländern, Vertretungen der Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, sowie junge Menschen vertreten. Ziel ist es, BNE strukturell im deutschen Bildungssystem verankern. Dieser Multi-Akteurs-Prozess wird auch über das Weltaktionsprogramm hinaus fortgeführt. Aktuell wird gemeinsam mit den nationalen BNE-Gremien die Weiterentwicklung der Gremienstruktur ab 2020 erarbeitet. Damit wird Kontinuität für die nationale BNE-Umsetzung über das Weltaktionsprogramm hinaus geschaffen.

Ein wichtiger Meilenstein dieses Prozesses war 2017 die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplan (NAP BNE) durch die Nationale Plattform BNE. Damit besteht erstmals in Deutschland eine umfassende BNE-Agenda, die von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam unterstützt wird. Der NAP BNE bietet die Grundlage, BNE im deutschen Bildungssystem in ganzer Breite und strukturell zu implementieren. Alle Mitglieder der Nationalen Plattform haben sich verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Nationalen Aktionsplan mit seinen 130 kurz-, mittel- und langfristigen Zielen kontinuierlich bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Die Umsetzung des Aktionsplans wird somit über das Weltaktionsprogramm hinaus kontinuierlich fortgeführt. Die sich aktuell in der Umsetzung befindenden Maßnahmen zum Aktionsplan sind im NAP BNE sichtbar gemacht. Das BMBF wird seine Maßnahmen u. a. im frühkindlichen Bereich, in der Beruflichen Bildung und der Hochschulbildung über 2020 hinaus kontinuierlich fortsetzen (vgl. NAP BNE). Aktuell wird eine Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand des Aktionsplans vorbereitet, die im nächsten Jahr einen Überblick über den Fortschritt der BNE-Verankerung geben wird.

Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesregierung intensiv in die Entwicklung des neuen, internationalen BNE-Folgeprogramms der UNESCO (2020 bis 2030) eingebracht. Das Nachfolgeprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“ hebt die Rolle von Bildung in der Umsetzung der Ziele für

nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen hervor. Es wurde bereits vom UNESCO-Exekutivrat vorläufig gebilligt und soll auf der UNESCO-Generalversammlung im November 2019 formal beschlossen werden.

100. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand zur Erarbeitung und Umsetzung einer OER-Strategie (OER: Offene Bildungsmaterialien) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/8485, S. 15), und welche Zwischenziele wurden (bitte unter Angabe des Datums, sofern weitere Zwischenziele geplant sind) gegebenenfalls bereits erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Juni 2019

Die Bundesregierung hält unverändert an dem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode einen Prozess zur Erarbeitung einer OER-Strategie zu starten. Entsprechende Vorarbeiten hierzu sind angelaufen. Unter anderem hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Abstimmung mit weiteren Ressorts der Bundesregierung und mit den Ländern an der Erarbeitung einer „Draft Recommendation on Open Educational Resources (OER)“ mitgewirkt, die der UNESCO-Generalversammlung im November 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

101. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller ins Leben gerufenen „Bündnisses für nachhaltige Textilien“ als Konsequenz aus den in der Studie „50 Jahre Primark – kein Grund zu feiern“ beschriebenen Missständen bei den Produktionsprozessen des Textildiscounters Primark ergriffen, und inwiefern sieht die Bundesregierung die Arbeit bzw. die Wirksamkeit des Textilbündnisses gefährdet, wenn Mitglieder nachweislich gegen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verstoßen (www.ci-romero.de/50-jahre-primark-kein-grund-zu-feiern/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. Juni 2019**

Das Textilbündnis unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten, es formuliert konkrete Zeit- und Mengenziele und bietet eine Lern- und Austauschplattform für seine Mitglieder. Die Verbesserung der Umwelt- und Arbeitsbedingungen in den Lieferketten ist dabei ein laufender und kontinuierlicher Prozess. Der Steuerungskreis des Textilbündnisses wird über aktuelle Beschwerden gegen Mitglieder informiert und erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie Vorwürfen nachgehen, diese ausräumen und entsprechend ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten verantwortungsvoll handeln.

Das Textilbündnis hat sich zudem für 2019 das Thema existenzsichernde Löhne als Schwerpunkt gesetzt, d. h. im laufenden Jahr müssen alle Mitglieder des Textilbündnisses Maßnahmen zu existenzsichernden Löhnen umsetzen. So sollen z. B. im Rahmen einer Bündnisinitiative zu existenzsichernden Löhnen die Einkaufspraktiken von Marken- und Handelsunternehmen verbessert werden, um das Lohnniveau in den Produktionsländern anzuheben.

102. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Was hindert die Bundesregierung daran, die niederländische Initiative „SheDecides“ zu unterstützen, die Reproduktive Gerechtigkeit für Frauen ermöglicht (www.shedecides.com/the-movement), insbesondere im Hinblick darauf, dass der Bundesrat bereits 2017 die Bundesregierung zur Unterstützung der Initiative aufgefordert hat (Bundesratsdrucksache 122/17)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. Juni 2019**

Deutschland nimmt auch weiterhin eine Vorreiterrolle im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der dazugehörigen Rechte ein. Seit Oktober 2018 unterstützt die Bundesregierung die SheDecides-Bewegung. Als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstütze ich seit Februar dieses Jahres die Initiative als sogenannter „SheDecides-Champion“.

103. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung mit absoluter Sicherheit die Schulung von Mitgliedern der „Rapid Sudanese Forces“ (RSF) im Rahmen des GIZ-Projekts „Better Migration Management“ ausschließen, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/3594 erklärt, dass der sudanesischen Geheimdienst (NISS) in den Bereich Migration eingebunden ist und „SPIEGEL ONLINE“ (<https://bit.ly/2Xek5YW>) die RSF organisatorisch dem sudanesischen Geheimdienst NISS zuordnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. Juni 2019**

Im Rahmen von „Better Migration Management“ (BMM) sind Schulungen von Mitgliedern der Rapid Support Forces (RSF) und des sudanesischen Geheimdienstes (NISS) explizit ausgeschlossen. Um das Risiko einer verdeckten Teilnahme von Mitgliedern der RSF und NISS auszuschließen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit der EU eigens ein mehrstufiges Konzept entwickelt, an dessen Umsetzung die GIZ sowie sämtliche Implementierungspartner gebunden sind. Die RSF sind eine eigene Organisationseinheit und organisatorisch nicht dem NISS zugeordnet.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/11017 des Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)

Welches waren jeweils in den Jahren 2017 bis 2019 die fünf häufigsten Ursachen für Störungen bei der S-Bahn Hamburg, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese häufigsten Ursachen für Störungen jeweils zu reduzieren?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Auskunft der DB AG lassen sich für die Jahre 2017 bis 2019 die Störungen in drei wesentliche Kategorien einteilen:

Externe Einflussfaktoren (wie zum Beispiel Personen im Gleis, Polizeieinsätze, Bäume im Gleis), Fahrzeugstörungen (insbesondere bei der Baureihe 490) und Infrastrukturstörungen.

Zu den jeweiligen Einflussfaktoren hat die DB AG verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Zur Reduzierung von externen Einflussfaktoren erhalten die Gleisanlagen weitergreifende Sicherungen. Zudem wird an der Strecke von Hamburg nach Stade ein ausgeweiteter Vegetationsrückschnitt vorgenommen.

Zur Reduzierung von Fahrzeugstörungen erhalten die Züge der Baureihe 490 durch den Hersteller ein Softwareupdate, um die Zuverlässigkeit der Fahrzeuge zu erhöhen. Um Störungen direkt beseitigen zu können, sind außerdem zehn Mitarbeiter des Herstellers durchgängig in den Werken der S-Bahn Hamburg vertreten. Des Weiteren werden die Fahrgäste mittels einer Kampagne über die neuen Sicherheitsfunktionen des Türschließmechanismus bei der Baureihe 490 informiert.

Um Infrastrukturstörungen zu reduzieren, wird eine präventive Instandhaltung insbesondere der Weichen durchgeführt. In einem Bahnübergangspräventionsprogramm werden auffällige Einschaltkontakte an betroffenen Bahnübergängen ausgetauscht. Zudem werden Weichenheizungen mit Diagnosetechnik ausgerüstet.

Berlin, den 28. Juni 2019

